

2007

Produkthaushalt



Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Fachbereich 32

Hinweis zu entfallenen Angaben der Vorjahre

Aufgrund umfangreicher methodischer Veränderungen - bedingt durch die Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik - sowie Änderungen innerhalb der Produktstruktur ist ein Vergleich der Planzahlen der Jahre 2007 bis 2010 mit den Planansätzen des Haushaltsjahres 2006 und den Rechnungsergebnissen des Haushaltsjahres 2005 nicht mehr möglich.

Die entsprechenden Spalten in den Ergebnis- und Finanzplänen enthalten daher keine Angaben.

Kreis Unna
- Steuerungsdienst -

März 2007

Klassifizierung der Produkte	
Klasse	Beschreibung
A	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind überwiegend weder dem Grunde noch dem Umfang nach beeinflussbar.
B	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind jedoch überwiegend dem Grunde oder dem Umfang nach beeinflussbar.
C	Das Produkt wird ohne gesetzliche Verpflichtung vom Kreis Unna angeboten. Einzelne Leistungen können jedoch mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen verbunden sein.

Fachbereich 32

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Budgetverantwortlich:
Rainer Stratmann

Inhaltsverzeichnis		Seite:
Vorbemerkungen zum Produkthaushalt 2007		2
Übersicht zweckgebundene Erträge und Aufwendungen		9
Teilergebnisplan für das Budget		13
Teilfinanzplan für das Budget		14
01	Ordnungsangelegenheiten	15
01.01	Gewerberecht, Bekämpfung der Schwarzarbeit und Fachaufsicht	21
01.02	Jagd- und Fischereiwesen	25
02	Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten	29
02.01	Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewerbern	37
02.02	Aufenthaltsbeende Maßnahmen	41
02.03	Personenstandsangelegenheiten, Staatsangehörigkeitswesen	47
03	Bevölkerungsschutz	51
03.01	Rettungsdienst und Luftrettung	59
03.02	Abwehr Großschadensereignisse, Zivilschutz	63
03.03	Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum	67

Vorbemerkungen zum Produkthaushalt 2007

1. Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)

Die Notwendigkeit, die öffentlichen Verwaltungen auf allen Ebenen zu modernisieren, ist heute unbestritten. Dazu gehört auch die Reform des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens.

Ziel ist es, ein modernes und leistungsfähiges kommunales Finanzmanagement zu schaffen. Notwendig ist deshalb eine grundlegende Reform des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens, die vorhandene Informationsdefizite überwindet und den Weg frei macht für mehr betriebswirtschaftliche Elemente in den kommunalen Verwaltungen.

Der Landtag NRW hat am 10.11.2004 das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW – NKFG NRW) beschlossen. Es ist zum 01.01.2005 in Kraft getreten. Nordrhein-Westfalen stellt damit als erstes Bundesland die Weichen für die Reform des Haushalts- und Rechnungswesens.

Das Gesetz sieht eine Übergangsfrist von vier Jahren vor: Bis zum 01.01.2009 müssen alle Kommunen in NRW ihr Rechnungswesen auf das NKF umgestellt haben. In 2009 soll das Gesetz evaluiert werden, zum Stichtag 31.12.2010 sollen die Kommunen einen Konzernabschluss erstellen. Der Konzernabschluss fasst die Abschlüsse des Kreises Unna und der Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts, die unter der einheitlichen Leitung des Kreises Unna stehen, in einem Gesamtabchluss zusammen.

2. Die Elemente des Neuen Kommunalen Finanzmanagements

Das neue Rechnungswesen besteht im Wesentlichen aus drei Komponenten:

- dem Ergebnishaushalt,
- dem Finanzhaushalt und
- der Bilanz.

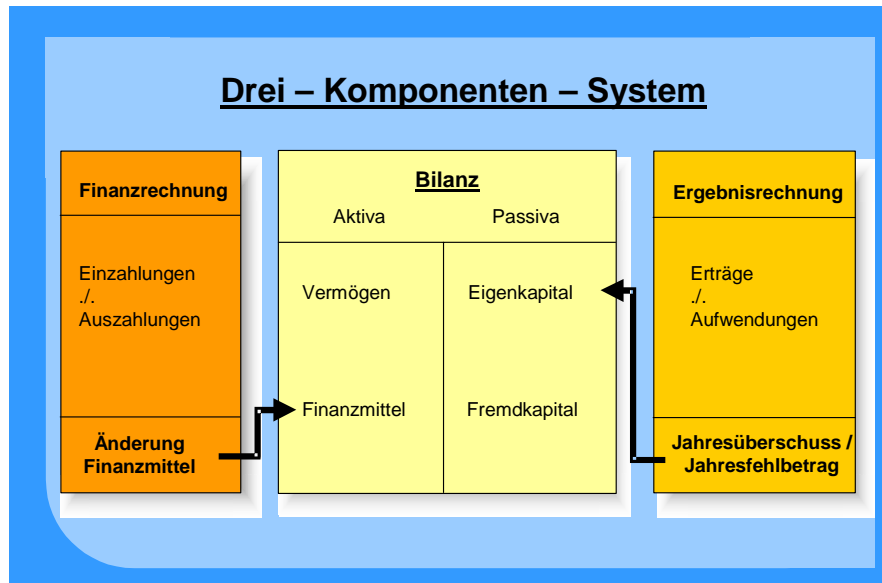
Der **Ergebnishaushalt** erfasst periodenbezogen die Aufwendungen und die Erträge und stellt damit den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen der Kommune dar. Er lehnt sich an die Gewinn- und Verlustrechnung des kaufmännischen Rechnungswesens an. Das Gegenstück zur Planungskomponente „(Teil-)Ergebnisplan“ ist in der Rechnungslegung die „(Teil-)Ergebnisrechnung“.

Der **Finanzhaushalt** beinhaltet die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen der Kommune. Hier lässt sich die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes ablesen. Das Gegenstück zur Planungskomponente „(Teil-)Finanzplan“ ist in der Rechnungslegung die „(Teil-) Finanzrechnung“.

Die **Bilanz** liefert der Kommune zum Bilanzstichtag notwendige Aussagen über das Gesamtvermögen und seine Bestandteile, informiert über dessen Finanzierung durch Fremd- und Eigenmittel und macht ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten sichtbar. Sie zeigt neben den Vermögensarten auf der *Aktivseite* auch deren Verwendung („Mittelverwendung“). Extra ausgewiesen wird das bedeutsame kommunale Vermögen, wie z. B. Schulen und das Straßennetz.

Die *Passivseite* der Bilanz weist die Finanzierung des Vermögens der Kommune aus („Mittelherkunft“). Erstmals ist dadurch auch das Eigenkapital einer Kommune ermittelbar. Bisher nicht quantifizierte Verpflichtungen in Form ungewisser Verbindlichkeiten werden ebenfalls zukünftig deutlich gemacht.

Im Rahmen des Jahresabschlusses werden die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sowohl für die gesamte Kreisverwaltung als auch für Teilbereiche der Verwaltung erstellt, eine Bilanz nur für die Gesamtverwaltung.



3. Erläuterungen zum Produkthaushalt 2007

Vor dem Hintergrund der Anforderung an eine outputorientierte Darstellung der Verwaltungsleistungen und der damit verbundenen größeren Transparenz für Bürgerinnen und Bürger sowie verbesserten Steuerungsmöglichkeiten durch Verwaltungsvorstand und Kreistag ist der NKF-Haushalt sachlich gegliedert.

Jede Kommune hat zukünftig einen Haushaltsplan aufzustellen, der neben Gesamtdarstellungen auch Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne auf Ebene der Produktbereiche enthält (Mindestgliederung). Ein **verbindlich vorgegebener Produktrahmen**, der die Gliederung nach Produktbereichen widerspiegelt (Anlage 5 zu § 4 GemHVO), ersetzt die bisherigen haushaltsrechtlichen Gliederungsvorschriften.

Produktbereiche		
01 Innere Verwaltung	07 Gesundheitsdienste	13 Natur- und Landschaftspflege
02 Sicherheit und Ordnung	08 Sportförderung	14 Umweltschutz
03 Schulträgeraufgaben	09 Räumliche Planung und Entwickl., Geoinformation.	15 Wirtschaft und Tourismus
04 Kultur und Wissenschaft	10 Bauen und Wohnen	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
05 Soziale Leistungen	11 Ver- und Entsorgung	17 Stiftungen
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	

Darüber hinaus steht es jeder Kommune frei, ihren Haushaltsplan unterhalb der Mindestgliederung detaillierter zu gliedern.

3.1 Aufbau des Kontenplans / Planungssystematik

Bisher wurde in der Kameralistik landesweit durch die Gliederungs- und Gruppierungsvorschriften eine einheitliche Haushaltsstellensystematik verbindlich vorgeschrieben. Die Planung der einzelnen Ansätze erfolgte „haushaltsstellenscharf“.

Durch eine automatisierte Verknüpfung der kameralen Haushaltsstelle(n) mit den Kostenstellen und Kostenträgern des Kreises Unna wurden die Planansätze in die Kostenrechnung verteilt. Außerdem wurde über diese Planhinterlegung automatisch die Zuordnung einer Haushaltsstelle zu einem bzw. mehreren Produkt(en) und einer bzw. mehreren Produktgruppe(n) vorgenommen. So konnte beim Kreis Unna der Haushaltsplan bereits seit dem Jahre 1996 *produktorientiert* dargestellt werden.

Nach dem NKF wird eine einheitliche Haushaltsnummerierung nicht mehr vorgesehen. Das Innenministerium schreibt lediglich einen groben Kontenrahmen vor, damit eine Vergleichbarkeit grundsätzlich möglich bleibt:

Bereich		Kontenklasse		
Geschäftsbuchungen	Bilanz	Aktiva	0	Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen
			1	Finanzanlagen, Umlaufvermögen, aktive Rechnungsabgr.
		Passiva	2	EK, Sonderposten, Rückstellungen
			3	Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung
	Ergebnisrechnung	4	Erträge	
		5	Aufwendungen	
	Finanzrechnung	6	Einzahlungen	
		7	Auszahlungen	
	Abschluss	8	Abschlusskonten	
	KLR	9	Kosten- und Leistungsrechnung	

Über die Kontenklasse ist ersichtlich, um welche Art von Konto es sich handelt, z.B. tragen alle Konten der Ergebnisrechnung die Kontenklassen 4 und 5 (alle Erträge die Kontenklasse 4, alle Aufwendungen die Kontenklasse 5).

Weitere Ausgestaltungen haben die Kommunen (im Einklang mit den finanzstatistischen Anforderungen) in Eigenverantwortung vorzunehmen.

3.2 Darstellung in den Teilplänen

In der Planungsphase werden zwei der drei Komponenten des NKF (Ergebnis- und Finanzplan) auf kommunaler Gesamtebene abgebildet. Die Bilanz ist ein Element des Jahresabschlusses und wird daher erst zum Bilanzstichtag (31.12. eines Jahres) erstellt – mit Ausnahme der Eröffnungsbilanz, die zum Zeitpunkt der (kompletten) Umstellung vorliegen muss.

Zur Erhöhung der Transparenz erfolgt für den Ergebnis- und Finanzplan auch die Darstellung für einzelne Teilbereiche. Ausgehend von der o.g. (normierten) NKF-Produktstruktur sind als Mindestanforderung diese Produktbereiche abzubilden. Es ist auch eine Darstellung auf Produktgruppen- und Produktebene möglich. Dabei soll die bekannte Struktur der einzelnen produktorientierten Haushalte des Kreises Unna bestehen bleiben.

Während die Teilergebnispläne analog dem Gesamtergebnisplan aufzustellen sind, sind in den Teilfinanzplänen lediglich die Ein- und Auszahlungen für investive Maßnahmen und die nicht unmittelbar ergebniswirksamen Ein- und Auszahlungen verpflichtend aufzuführen.

Die doppische Ansatzplanung erfolgt „kontenscharf“, die Darstellung im Haushaltsplan

jedoch nicht einzeln, sondern als **Summe mehrerer Konten** im (Teil-)Ergebnisplan bzw. (Teil-)Finanzplan. Die Aufwands- und Auszahlungsermächtigung wird vom Kreistag auf Ebene der Positionen in den Teilergebnis- und Teilfinanzplänen je **Produktgruppe** erteilt.

3.3 Mittelfristige Finanzplanung, Investitionsprogramm

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, die bisher getrennt vom Haushaltsplan aufgestellt wurde, wird in den Haushaltsplan einbezogen und in jedem Teilplan abgebildet. Somit ist sie im NKF integrativer Bestandteil der Haushaltsplanbetrachtungen und nicht mehr separat dem Vorbericht beizufügen.

Daher sind neben dem jeweiligen Planjahr (z.B. 2007) auch die drei Folgejahre (z.B. 2008, 2009 und 2010) zu betrachten und mit Planzahlen zu versehen.

-2	-1	Planjahr	+1	+2	+3
RE	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung

Ein vom Kreistag zu beschließendes Investitionsprogramm als Grundlage für die Ergebnis- und Finanzplanung entfällt. Investitionen sind ab einer bestimmten vom Kreistag festzulegenden Wertgrenze einzeln in den Teilfinanzplänen auszuweisen.

Somit sind der Finanzplan und das Investitionsprogramm zukünftig in die Teilpläne integriert, so dass hierfür keine eigenständigen Rechenwerke aufgestellt werden müssen.

Hier wird die Grundidee des neuen Haushalts deutlich, alle wichtigen Angaben rund um einen Leistungsbereich an einer Stelle im Haushalt zusammenzuführen. Dadurch soll erreicht werden, dass die Zusammenhänge besser erkennbar werden.

Die Informationen, die im kameralen Haushaltswesen aufgesplittet im Verwaltungshaushalt und im Vermögenshaushalt, dem Investitionsprogramm, der mittelfristigen Finanzplanung und anderen Unterlagen zu finden sind, werden nunmehr für jeden Produktbereich zusammengeführt.

4. Der Teilergebnis- und der Teilfinanzplan

Im **Teilergebnisplan** (Abbildung links) werden die Erträge und Aufwendungen, also das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch auf Budgetebene, auf Produktgruppenebene und auf Produktebene abgebildet. Auf Produktebene können Ansätze zu einzelnen Positionen erläutert werden. Unter den Punkten 4.1 und 4.2 ist beispielhaft aufgelistet, welche Ertrags- und Aufwandsarten den nachstehend dargestellten verbindlich vorgegebenen Positionen im Teilergebnisplan zuzurechnen sind.

Im **Teilfinanzplan** (Abbildung rechts) werden die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf Produktgruppenebene abgebildet. Hier erfolgt eine zusammengefasste Darstellung aller Investitionen auf dieser Ebene nach Ein- und Auszahlungsarten. In der sich anschließenden Investitionsübersicht werden die Investitionsmaßnahmen jeweils einzeln dargestellt und können erläutert werden.

Teilergebnisplan	
Nr.	Bezeichnung
001	Steuern und ähnliche Abgaben
002	Zuwendungen u. allgem. Umlagen
003	Sonstige Transfererträge
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte
006	Kostenerstattungen u. -umlagen
007	Sonstige ordentliche Erträge
008	Aktivierete Eigenleistungen
009	+/- Bestandsveränderungen
010	Ordentliche Erträge
011	Personalaufwendungen
012	Versorgungsaufwendungen
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
014	Bilanzielle Abschreibungen
015	Transferaufwendungen
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen
017	Ordentliche Aufwendungen
018	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= 010 und 017)
019	Finanzerträge
020	Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen
021	Finanzergebnis
022	Ordentliches Ergebnis (= 018 und 021)
023	Außerordentliche Erträge
024	Außerordentliche Aufwendungen
025	Außerordentliches Ergebnis
260	Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= 022 und 025)
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
290	Ergebnis (= 260, 270, 280)

Teilfinanzplan	
Nr.	Bezeichnung
18	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten
22	Sonstige Investitionseinzahlungen
23	Einzahlung aus Investitionstätigkeit
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen
29	Sonstige Investitionsauszahlungen
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
31	Saldo aus Investitionstätigkeit

4.1 Teilergebnisplan: Erträge

Nr. 001 Steuern und ähnliche Abgaben

Jagdsteuer, Sonstige Steuern, Ausgleichsleistungen (Grundsicherung Arbeitssuchende)

Nr. 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bedarfszuweisungen und Schlüsselzuweisungen ohne investiven Charakter, Zuweisungen und Zuschüsse für laufenden Zwecke, allgemeine Umlagen, Kreisumlage, Mehrbelastung zur Kreisumlage (Schule E, Fachbereich Familie und Jugend), Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Nr. 003 Sonstige Transfererträge

Erträge im Zusammenhang mit den Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch bzw. dem Asylbewerberleistungsgesetz

Nr. 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren, zweckgebundene Abgaben, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und für den Gebührenaussgleich

Nr. 005 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Erträge aus Verkauf, Vermietung, Verpachtung

Nr. 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erstattungen für erbrachte kommunale Leistungen, z. B. vom Land oder von Gemeinden

Nr. 007 Sonstige ordentliche Erträge

Bußgelder, Zwangsgelder, Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten, Erträge aus Zuschreibungen, Erträge aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von Forderungswertberichtigungen sowie von Rückstellungen, Erträge aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens (über Buchwert)

Nr. 019 Finanzerträge

Zinsen und Erträge aus Beteiligungen

Nr. 270 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Erträge aus den bei der Kreisverwaltung Unna intern verrechneten Verwaltungsleistungen (Verrechnung von Post- und Fernmeldegebühren, Verrechnung Druckerei, Verrechnung Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung)

4.2 Teilergebnisplan: Aufwendungen

Nr. 011 Personalaufwendungen

Bezüge der Beamten, Vergütungen der tariflich Beschäftigten sowie der sonstigen Beschäftigten, Beiträge zu Versorgungskassen sowie zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfen, Zuführungen zu Pensionsrückstellungen sowie zu Beihilferückstellungen, Aufwendungen für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub sowie für Überstunden

Nr. 012 Versorgungsaufwendungen

Versorgungsaufwendungen, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger, Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger

Nr. 013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Energie, Wasser, Abwasser, Treibstoffe, Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung, Fahrzeugunterhaltung, Schülerbeförderungskosten, Lernmittel nach dem Lehrmittelfreiheitsgesetz, zu leistende Kostenerstattungen, Fertigung, Vertrieb, Waren, Erwerb von Vorräten

Nr. 014 Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen u. a. auf Gebäude, Infrastrukturvermögen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und Fahrzeuge

Nr. 015 Transferaufwendungen

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Finanzierungsbeteiligung „Fonds Deutsche Einheit“, Landschaftsverbandsumlage, RVR-Umlage

Nr. 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Mieten, Pachten, , Leasingraten, ehrenamtliche Tätigkeit, Geschäftsaufwendungen (wie Büromaterial, Zeitungen, Fachliteratur, Telekommunikationsleistungen, Porto, Bekanntmachungen), Versicherungsbeiträge, Grundsteuer, Kfz-Steuer, Verfügungsmittel des Landrats, Festwert-Ersatzbeschaffungen

Nr. 280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Aufwendungen für die bei der Kreisverwaltung Unna intern verrechneten Verwaltungsleistungen (Verrechnung von Post- und Fernmeldegebühren, Verrechnung Druckerei, Verrechnung Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung)

Zweckgebundene Erträge und Aufwendungen

Im Budget 32 / Öffentliche Sicherheit und Ordnung bestehen folgende Zweckbindungen:

Zweckbindungsring Nr. 1

		<u>Ansatz 2007</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Verwaltungsgebühren für Einbürgerungen"	60.000,00 €	32.02	004
Ertrag	"Kostenerst. v. Land i. R. v. Einbürgerungen"	500,00 €	32.02	006
Aufwand	"Kostenerstattungen i. R. v. Einbürgerungen"	12.500,00 €	32.02	013

Zweckbindungsring Nr. 2

		<u>Ansatz 2007</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Kostenerstattungen i. R. v. Abschiebungen"	10.000,00 €	32.02	006
Aufwand	"Erst. Abschiebungskosten an das Land"	10.000,00 €	32.02	013

Zweckbindungsring Nr. 3

		<u>Ansatz 2007</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Erstattungen von Aus- und Fortbildungskosten"	2.000,00 €	32.03	006
Aufwand	"Aufw. f. Ausbildung der Einsatzleitungen"	5.000,00 €	32.03	016

Zweckbindungsring Nr. 4

		<u>Ansatz 2007</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Erstattung von Notarzkosten der Gemeinden"	720.000,00 €	32.03	006
Aufwand	"Erstattung Notarzkosten"	720.000,00 €	32.03	013

32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Kreis Unna

Verantw. Personen Eckhart Sulk

Teilergebnisplan 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2005	Ansatz 2006	Ansatz 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			42.500	42.500	42.500	42.500
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			1.301.300	1.301.300	1.313.300	1.301.300
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			1.026.500	1.026.500	1.026.500	1.026.500
007	Sonstige ordentliche Erträge			39.100	39.100	39.100	39.100
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge			2.409.400	2.409.400	2.421.400	2.409.400
011	Personalaufwendungen			-3.212.724	-3.212.724	-3.212.724	-3.212.724
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			-850.940	-863.150	-875.520	-888.080
014	Bilanzielle Abschreibungen			-20.079			
015	Transferaufwendungen			-33.820	-34.270	-34.720	-35.180
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen			-328.740	-300.140	-305.280	-307.070
017	Ordentliche Aufwendungen			-4.446.303	-4.410.284	-4.428.244	-4.443.054
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)			-2.036.903	-2.000.884	-2.006.844	-2.033.654
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)						
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)			-2.036.903	-2.000.884	-2.006.844	-2.033.654
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 023 und 024)						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)			-2.036.903	-2.000.884	-2.006.844	-2.033.654
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			-396.167	-396.278	-396.378	-396.478
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)			-2.433.070	-2.397.162	-2.403.222	-2.430.132

Teilfinanzplan 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2005	Ansatz 2006	Ansatz 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
18	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen			-400.000			
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			-184.200	-51.050	-6.100	-6.150
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen			-7.000			
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-591.200	-51.050	-6.100	-6.150
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)			-591.200	-51.050	-6.100	-6.150

32.01 Ordnungsangelegenheiten

Kreis Unna

Verantw. Personen Gabriele Voß

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
----------------------	---------------------------

32.01.01	Gewerberecht, Bekämpfung der Schwarzarbeit und Fachaufsicht
----------	---

32.01.02	Jagd- und Fischereiwesen
----------	--------------------------

32.01 Ordnungsangelegenheiten

Kreis Unna

Erläuterungen

Das Aufgabenspektrum ist vielfältig und gehört überwiegend zur Kategorie der Pflichtaufgaben (Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung).

Schwerpunkte dieses Aufgabenbereichs sind:

1. Gewerbe- und handwerksrechtliche Angelegenheiten
wie Schwarzarbeitsbekämpfung, Durchführung von Gewerbeuntersagungsverfahren, Maklerüberwachung und Erlaubnisse, Erteilung von Ausnahmen nach dem Sonn- und Feiertagsgesetz, Erlaubnisverfahren nach § 30 Gewerbeordnung (Privatkrankenanstalten), Ordnungswidrigkeitenverfahren
2. Aufgaben der Unteren Jagdbehörde u. Unteren Fischereibehörde
sowie Erlaubnisse nach dem Sprengstoffrecht
3. Fachaufsicht über die örtlichen Ordnungsbehörden / Widerspruchsbehörde

Bedingt durch den Aufgabencharakter ist der Rahmen des Tätigwerdens gesetzlich vorgegeben, so dass bezüglich der Höhe der Ausgaben wenig Spielraum verbleibt.

Die Einnahmen setzen sich zusammen aus Gebühren und Bußgeldern.

Das Gebührenaufkommen wird hauptsächlich im Produkt Jagd- und Fischereiwesen und durch Maklererlaubnisse erzielt, während die Bußgelder vorwiegend bei der Schwarzarbeitsbekämpfung und der Maklerüberwachung festgesetzt werden. Die Bußgeldeinnahmen lassen sich im Vergleich zu den Gebühreneinnahmen erheblich schwieriger kalkulieren. Gründe hierfür sind der weit gefasste Bußgeldrahmen im Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (bis 50.000 Euro), die kaum zu prognostizierende Qualität der Verstöße und die kontinuierliche Anhebung der Anforderungen an die Ermittlungsbehörden durch die Rechtssprechung, und zwar speziell zur unerlaubten Handwerksausübung. Letzteres bewirkt wiederum eine geringere Akzeptanz hoher Bußgelder. Einspruchsverfahren sind zwangsläufig einnahmemindernd.

Teilergebnisplan 32.01 Ordnungsangelegenheiten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2005	Ansatz 2006	Ansatz 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			115.300	115.300	127.300	115.300
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			500	500	500	500
007	Sonstige ordentliche Erträge			38.000	38.000	38.000	38.000
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge			153.800	153.800	165.800	153.800
011	Personalaufwendungen			-402.710	-402.710	-402.710	-402.710
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			-4.300	-4.340	-4.380	-4.420
014	Bilanzielle Abschreibungen			-1.400			
015	Transferaufwendungen			-4.100	-4.100	-4.100	-4.100
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen			-38.760	-32.740	-32.820	-32.900
017	Ordentliche Aufwendungen			-451.270	-443.890	-444.010	-444.130
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)			-297.470	-290.090	-278.210	-290.330
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)						
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)			-297.470	-290.090	-278.210	-290.330
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 023 und 024)						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)			-297.470	-290.090	-278.210	-290.330
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			-45.789	-45.791	-45.791	-45.791
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)			-343.259	-335.881	-324.001	-336.121

Teilfinanzplan 32.01 Ordnungsangelegenheiten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2005	Ansatz 2006	Ansatz 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
18	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			-7.100	-45.000		
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen			-4.000			
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-11.100	-45.000		
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)			-11.100	-45.000		

Investitionen 32.01 Ordnungsangelegenheiten

Kreis Unna

Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2005	Ansatz 2006 2007	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009 2010	bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
3201-FW01 Beschaffung von Hardware	0,00	0,00 -5.400,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-5.400,00	0,00
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	0,00	0,00 -5.400,00	0,00	0,00	0,00 0,00		
3201-FW02 Beschaffung von Büroausstattung	0,00	0,00 -700,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-700,00	0,00
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	0,00	0,00 -700,00	0,00	0,00	0,00 0,00		
3201-GWG Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern	0,00	0,00 -1.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-1.000,00	0,00
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	0,00	0,00 -1.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00		
3201-07-01 Beschaffung eines Dienst-Kfz.	0,00	0,00 0,00	0,00	-45.000,00	0,00 0,00	0,00	0,00
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	0,00	0,00 0,00	0,00	-45.000,00	0,00 0,00		
3201-07-02 Beschaffung des Moduls "Condition BZR-Auskunft	0,00	0,00 -4.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-4.000,00	0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00 -4.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00		

32.01.01 Gewerberecht, Bekämpfung der Schwarzarbeit und Fachaufsicht

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Ordnungsangelegenheiten

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

OBG, PolG, GewO, HandwerksO, OWiG, VwVG, VwVfG, Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, Makler- u. Bauträgerverordnung, PresseG, VwGO, KrO NW, OBG, LOG

Beschreibung

Erteilung von Erlaubnissen für Makler pp., Gewerbeuntersagungsverfahren (Betriebsschließungen), Schwarzarbeitsbekämpfung, Handwerksuntersagungsverfahren, Ordnungswidrigkeitenverfahren; Fachaufsicht: Bearbeitung von Widersprüchen und formlosen Rechtsbehelfen gegen Entscheidungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Allgemeine Ziele

Sicherstellung einer rechtmäßigen Gewerbeausübung, Schutz erheblicher Rechtsgüter sowie die Gewährleistung eines geordneten Zusammenlebens. Rechtmäßiges und einheitliches ordnungsbehördlichen Vorgehen innerhalb des Kreises Unna.

Zielgruppen

Gewerbe-, Handwerksbetriebe, geschädigte Auftragnehmer, Auftraggeber, Verbraucher, illegal gewerblich oder handwerklich tätige natürliche und juristische Personen, kreisangeh. Städte u. Gemeinden, Widerspruchs- und Beschwerdeführer, Allgemeinheit in Verordnungsgebieten

Erläuterungen

Der Kreis Unna ist auf dem Gebiet der Gewerbeüberwachung insbesondere zuständig für das Maklerwesen, die Durchführung von Gewerbeuntersagungsverfahren und die Bekämpfung der Schwarzarbeit.

Maklerwesen

Das Gewerbe der Makler und Bauträger unterliegt der Erlaubnis- und Überwachungspflicht. Seit Einführung der Erlaubnispflicht ist die Zahl der im Maklerbereich tätigen Gewerbetreibenden im Kreis Unna stetig gestiegen.

Im Zuge des Erlaubnisverfahrens wird im Wesentlichen geprüft, ob der Antragsteller persönlich zuverlässig ist und in geordneten Vermögensverhältnissen lebt.

Die Erlaubnisinhaber, mit Ausnahme der reinen Immobilienmakler, sind verpflichtet, sich jährlich einer Pflichtprüfung nach der Makler- und Bauträgerverordnung zu unterziehen, die von Wirtschaftsprüfern, vereidigten Buchprüfern oder Steuerberatern vorzunehmen ist. Die Prüfberichte sind dem Kreis als Überwachungsbehörde vorzulegen.

Gewerbeuntersagungsverfahren

Die Durchführung von Gewerbeuntersagungsverfahren ist nach der Gewerbeordnung vorgesehen, wenn Tatsachen vorliegen, die die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden begründen.

Die Kreisordnungsbehörde ist zuständig für die kreisangehörigen Kommunen mit Ausnahme der beiden großen kreisangehörigen Städte Lünen und Unna, die selbst Untersagungsbehörde sind.

Schwarzarbeitsbekämpfung / Unberechtigte Handwerksausübung

Den Kreisordnungsbehörden obliegt neben den großen kreisangehörigen Kommunen die Verfolgung und Ahndung von bestimmten Ordnungswidrigkeiten nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um gewerbe- und handwerksrechtliche Anzeige- und Eintragungspflichtverletzungen. Maßgeblich ist darüberhinaus die Handwerksordnung, die außer der Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren auch den Erlass von Handwerksuntersagungsverfahren vorsieht.

32.01.01 Gewerberecht, Bekämpfung der Schwarzarbeit und Fachaufsicht

Kreis Unna

Fachaufsicht

Der Kreis Unna entscheidet als untere staatliche Verwaltungsbehörde über Widersprüche von Bürgern gegen Verwaltungsakte der örtlichen Ordnungsbehörden sowie über formlose Rechtsbehelfe (Eingaben, Beschwerden). Daneben koordiniert der Kreis die Vorgehensweise der örtlichen Ordnungsbehörden durch die Entwicklung von Richtlinien, die Erteilung von Anweisungen und Empfehlungen zum Zwecke der einheitlichen Abwicklung ordnungsbehördlicher Aufgaben.

Als Fachaufsichtsbehörde überprüft der Kreis auch ortsrechtliche Angelegenheiten der Städte und Gemeinden oder entwickelt Rahmenvorgaben für ordnungsbehördliche Verordnungen. In schwierigen Einzelfällen im Bereich des allgemeinen oder besonderen Ordnungsrechts werden darüberhinaus häufig Rechtsauskünfte erteilt.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen			5
Anzeigen Bekämpfung Schwarzarbeit			75
erledigte Fälle			70
davon Bußgeldbescheide			24
Kontrollen			120
Bestand an Makler, Baubetreuer, Anlagevermittler			710
erteilte Erlaubnisse			70
Ordnungswidrigkeitenverfahren im Maklerwesen			60
eingeleitete Gewerbeuntersagungsverfahren			46
erledigte Fälle			38
Gewerbeuntersagungsverfügungen			11
Widerspruchsverfahren im Rahmen der Fachaufsicht			22
Anzahl formloser Rechtsbehelfe			4

Teilergebnisplan 32.01.01 Gewerberecht, Bekämpfung der Schwarzarbeit und Fachaufs

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2005	Ansatz 2006	Ansatz 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			70.000	70.000	70.000	70.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			500	500	500	500
007	Sonstige ordentliche Erträge			37.500	37.500	37.500	37.500
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge			108.000	108.000	108.000	108.000
011	Personalaufwendungen			-260.048	-260.048	-260.048	-260.048
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			-4.200	-4.240	-4.280	-4.320
014	Bilanzielle Abschreibungen			-400			
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen			-24.400	-21.410	-21.470	-21.530
017	Ordentliche Aufwendungen			-289.048	-285.698	-285.798	-285.898
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)			-181.048	-177.698	-177.798	-177.898
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)						
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)			-181.048	-177.698	-177.798	-177.898
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 023 und 024)						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)			-181.048	-177.698	-177.798	-177.898
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			-25.082	-25.083	-25.083	-25.083
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)			-206.130	-202.781	-202.881	-202.981

32.01.02 Jagd- und Fischereiwesen

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Ordnungsangelegenheiten

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

BundesjagdG, BundesfischereiG, LandesjagdG NW, LandesfischereiG NW, OwiG, SprengG, SprengV, SprengLR

Beschreibung

Erteilung von Jagdscheinen, Jagdpachtfähigkeitsbescheinigungen und Sondergenehmigungen, Durchführung von Jäger- u. Fischerprüfungen, Gestaltung der Jagd- u. Fischereibezirke, Ordnungswidrigkeiten, Sprengstoffrechtliche Erlaubnisse u. Überprüfungen

Allgemeine Ziele

Sicherstellung einer geordneten und gesetzmäßigen Ausübung der Jagd und Fischerei im Einklang mit dem ökologischen Gleichgewicht

Zielgruppen

Jäger und Fischer, Jagd- und Fischereipächter, Jagd- und Fischereigenossenschaften

Erläuterungen

Der Kreis Unna ist zuständig als:

Untere Jagdbehörde/Untere Fischereibehörde

Zu den Aufgaben zählen neben der Erteilung der Jagdscheine insbesondere die Abnahmen der Jäger- und Fischerprüfungen, die Aufsicht über die Jagd- und Fischereigenossenschaften, die Bearbeitung von Jagdsteuerangelegenheiten und Abrundungsverfahren von Jagdbezirken.

Jäger- / Fischerprüfungen

Die Anzahl der Teilnehmer an der Jägerprüfung lag in den letzten Jahren - von Ausnahmen abgesehen - relativ konstant bei 25 bis 35 Teilnehmern. Seit dem Jahr 2002 haben Prüflinge, die die Schießprüfung und den mündlich-praktischen Teil der Prüfung oder einen der beiden Teile nicht bestanden haben, auf Antrag Gelegenheit zur Teilnahme an einer einmaligen Nachprüfung. Bei den Fischerprüfungen bewegen sich die Teilnehmerzahlen regelmäßig zwischen 300 und 350.

Jagdgenossenschaften

Jagdgenossenschaften sind Körperschaften des öffentlichen Rechts und gehalten, sich Satzungen zu geben, die vom Kreis Unna überprüft und genehmigt werden müssen. Gleiches gilt für den Abschluss von Pachtverträgen durch die Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer.

Fischereigenossenschaften

Seit 1984 sind die Inhaber von Fischereirechten (i.d.R. Grundstückseigentümer) verpflichtet, Fischereigenossenschaften zu bilden. Insbesondere wegen des Widerstandes von Grundstückseigentümern sind an einigen Gewässern noch keine Fischereigenossenschaften gebildet worden. Die Bildung der Fischereigenossenschaften wird vom Kreis Unna rechtlich und organisatorisch begleitet.

32.01.02 Jagd- und Fischereiwesen

Kreis Unna

Abrundung von Jagdbezirken

Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer können die Neueinteilung von Jagdbezirken im Rahmen von Abrundungsverfahren beantragen, soweit es aus Gründen der ordnungsgemäßen Jagdausübung erforderlich erscheint. Diese Verfahren sind zeitaufwendig und bedürfen der Beteiligung des Jagdbeirates.

Sprengstoffrecht

Im Rahmen des Sprengstoffrechts werden von der Kreisordnungsbehörde Erlaubnisse für den Erwerb und den Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen im nichtgewerblichen Bereich erteilt. Außerdem muss die ordnungsgemäße, sichere Lagerung entsprechend den Sprengstofflager-Richtlinien überprüft werden.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen			2,6
Teilnehmer Jägerprüfung			22
Teilnehmer Fischerprüfung			300
Jagdscheinverlängerungen und -neuerteilungen			675
Sprengstoffrechtliche Erlaubnisse			40
Überprüfungen nach SprengLR			40

Teilergebnisplan 32.01.02 Jagd- und Fischereiwesen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2005	Ansatz 2006	Ansatz 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			45.300	45.300	57.300	45.300
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge			500	500	500	500
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge			45.800	45.800	57.800	45.800
011	Personalaufwendungen			-142.662	-142.662	-142.662	-142.662
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			-100	-100	-100	-100
014	Bilanzielle Abschreibungen			-1.000			
015	Transferaufwendungen			-4.100	-4.100	-4.100	-4.100
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen			-14.360	-11.330	-11.350	-11.370
017	Ordentliche Aufwendungen			-162.222	-158.192	-158.212	-158.232
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)			-116.422	-112.392	-100.412	-112.432
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)						
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)			-116.422	-112.392	-100.412	-112.432
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 023 und 024)						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)			-116.422	-112.392	-100.412	-112.432
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			-20.707	-20.708	-20.708	-20.708
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)			-137.129	-133.100	-121.120	-133.140

32.02 Ausländer- und Personenstandswesen

Kreis Unna

Verantw. Personen Hans-Ulrich Meier

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
32.02.01	Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewerbern
32.02.02	Aufenthaltsbeendende Maßnahmen
32.02.03	Personenstandsangelegenheiten, Staatsangehörigkeitswesen

32.02 Ausländer- und Personenstandswesen

Kreis Unna

Erläuterungen

Die mit der Zuwanderung und dem Aufenthalt von Ausländern in die Bundesrepublik verbundenen Probleme sind zu einem Schwerpunkt in Politik, Verwaltung und Rechtsprechung geworden. Die Bedeutung dieses Themas wird in den kommenden Jahren noch weiter zu nehmen. Das deutsche Ausländerrecht umfasst alle rechtlichen Vorschriften (Gesetze, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften), die die Einreise, den Aufenthalt, die Niederlassung, die berufliche und politische Betätigung, die Integration, sowie die Ausreise eines Ausländers regeln und ist geprägt von dem Bemühen, den Menschenstrom in rechtlich gesicherte Bahnen entsprechend den Bedürfnissen der Bundesrepublik Deutschland zu lenken. Für ausländerbehördliche Angelegenheiten des Kreises Unna sind die Ausländerbehörden der Kreisverwaltung Unna und der Stadt Lünen zuständig. Nach Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurden die Aufgaben der Ausländerbehörde zum 01.08.2004 von der Stadt Unna auf den Kreis Unna übertragen. Zur Zeit leben im Bereich der Ausländerbehörde der Kreisverwaltung (ohne Lünen) ca. 27.000 Ausländer.

Zu ihrer Betreuung und zur Wahrnehmung der nachfolgend aufgeführten Aufgaben sind vier Arbeitsgruppen gebildet worden:

Arbeitsgruppe I

Ausländer bedürfen nach den Bestimmungen des Ausländerrechts für die Einreise und den Aufenthalt im Bundesgebiet grundsätzlich eines Aufenthaltstitels, über den auf Antrag entschieden wird. Ab dem 01.01.2005 gibt es nach dem Aufenthaltsgesetz nur noch die befristete Aufenthaltserlaubnis, die Niederlassungserlaubnis sowie das Visum, das vor der Einreise von der Auslandsvertretung erteilt wird. Ebenfalls ab dem 01.01.2005 erfolgt die Antragsannahme zur Erteilung des Aufenthaltstitels, die Entscheidung über die Möglichkeit einer Erwerbstätigkeit und die Ausstellung von Berechtigungen bzw. Verpflichtungen zum Besuch eines Integrationskurses direkt beim Kreis Unna. Zudem werden noch Stellugnahmen zu zustimmungsbedürftigen Visaanträgen, die Ausstellung von Freizügigkeitsbescheinigungen für EU-Staatsangehörige und die Entgegennahme von Verpflichtungserklärungen im Zusammenhang mit der Erteilung von Visa und in Einzelfällen bei Aufenthaltserlaubnissen bearbeitet.

Arbeitsgruppe II

Ausländern wird der Aufenthalt im Bundesgebiet erlaubt, soweit dadurch die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nicht beeinträchtigt werden. Aus diesem Grundsatz folgt die Möglichkeit, einen einmal gewährten rechtmäßigen Aufenthalt zu beenden, wenn die weitere Anwesenheit des Ausländers erhebliche Interessen der Bundesrepublik gefährden würden. Das Ausländerrecht hat für die Beendigung des Aufenthalts durch Ausweisung und Abschiebung bestimmte Tatbestände vorgegeben.

Die vorzeitige Aufenthaltsbeendigung berührt die persönlichen Belange des Ausländers im allgemeinen härter als andere aufenthaltsrechtliche Entscheidungen. Von daher ist bei derartigen Maßnahmen mit äußerster Sorgfalt vorzugehen. Eine besondere Belastung besteht durch die Zuständigkeit der Kreisausländerbehörde für die arbeitsintensiven Ausweisungs- und Abschiebungsverfahren der überwiegenden Zahl der in der Justizvollzugsanstalt Schwerte einsitzenden ausländischen Straftäter, die dort einen Belegungsanteil von ca. 30 % ausmachen. Diese Arbeitsgruppe ist zudem ab dem 01.01.2005 zuständig für die Rückführung abgelehnter Asylbewerber in ihr Heimatland. Die jeweiligen Stellenanteile je Produkt sind entsprechend angepasst worden.

Arbeitsgruppe III

Die sich aus dem Asylrecht ergebenden Aufgaben werden von der Arbeitsgruppe 3 - Überwachung von Asylbewerbern - wahrgenommen. Das Asylrecht umfasst den Schutz vor politischer Verfolgung für eine bestimmte Gruppe von Ausländern und ist in Art. 16 a des Grundgesetzes normiert. Daneben wird in dem sogenannten "kleinen Asyl" Schutz aus sonstigen Gründen (z.B. im Heimatland drohende Todesstrafe, Folter oder ähnliche unmenschliche Behandlung, familiäre Bindung an einen Asylberechtigten) gewährt. Die Zahl der neueingereisten Asylsuchenden ist im Kreis Unna in den letzten Jahren permanent zurückgegangen. Dafür hat sich jedoch der Verwaltungsaufwand entsprechend erhöht. Besonders arbeitsaufwendig sind die Fälle, in denen der Asylantrag abgelehnt wurde und die betreffenden Personen sich mit allen Mitteln der Rückführung in ihr Heimatland widersetzen.

Arbeitsgruppe IV

Die Belastung im Bereich der Personenstandsangelegenheiten, Staatsangehörigkeitswesen (Arbeitsgruppe 4) ist u.a. gekennzeichnet durch die ständig hohe Zahl der Einbürgerungen. Mit der Einbürgerung soll Ausländern eine klare Perspektive für eine Lebensplanung im Bundesgebiet eröffnet werden. In diesem Arbeitsgebiet trat ab dem Jahre 2000 eine signifikante Änderung insofern ein, als die Einbürgerungen erleichtert werden. Weitere Tätigkeitsbereiche dieser

32.02 Ausländer- und Personenstandswesen

Kreis Unna

Arbeitsgruppe sind die Standesamtsaufsicht, die Aufsicht über die Meldebehörden, die Durchführung von Namensänderungen und Staatsangehörigkeitsfeststellungen bei deutschen Staatsangehörigen.

Teilergebnisplan 32.02 Ausländer- und Personenstandswesen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2005	Ansatz 2006	Ansatz 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			153.000	153.000	153.000	153.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			180.500	180.500	180.500	180.500
007	Sonstige ordentliche Erträge			1.000	1.000	1.000	1.000
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge			334.500	334.500	334.500	334.500
011	Personalaufwendungen			-1.396.948	-1.396.948	-1.396.948	-1.396.948
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			-36.000	-36.130	-36.260	-36.390
014	Bilanzielle Abschreibungen			-5.883			
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen			-117.250	-101.560	-104.270	-103.600
017	Ordentliche Aufwendungen			-1.556.081	-1.534.638	-1.537.478	-1.536.938
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)			-1.221.581	-1.200.138	-1.202.978	-1.202.438
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)						
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)			-1.221.581	-1.200.138	-1.202.978	-1.202.438
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 023 und 024)						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)			-1.221.581	-1.200.138	-1.202.978	-1.202.438
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			-190.904	-190.905	-190.905	-190.905
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)			-1.412.485	-1.391.043	-1.393.883	-1.393.343

Teilfinanzplan 32.02 Ausländer- und Personenstandswesen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2005	Ansatz 2006	Ansatz 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
18	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			-63.000	-5.050	-5.100	-5.150
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen			-3.000			
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-66.000	-5.050	-5.100	-5.150
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)			-66.000	-5.050	-5.100	-5.150

Investitionen 32.02 Ausländer- und Personenstandswesen

Kreis Unna

Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2005	Ansatz 2006 2007	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009 2010	bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
3202-FW01 Beschaffung von Hardware	0,00	0,00 -15.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-15.000,00	0,00
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	0,00	0,00 -15.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00		
3202-FW02 Beschaffung von Büroausstattung	0,00	0,00 -3.000,00	0,00	-3.030,00	-3.060,00 -3.090,00	-3.000,00	0,00
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	0,00	0,00 -3.000,00	0,00	-3.030,00	-3.060,00 -3.090,00		
3202-GWG Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern	0,00	0,00 -2.000,00	0,00	-2.020,00	-2.040,00 -2.060,00	-2.000,00	0,00
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	0,00	0,00 -2.000,00	0,00	-2.020,00	-2.040,00 -2.060,00		
3202-07-02 Beschaffung von DV-Software	0,00	0,00 -3.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-3.000,00	0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00 -3.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00		
3202-07-03 Beschaffung eines speziellen Dienst-Kfz.	0,00	0,00 -43.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-43.000,00	0,00
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	0,00	0,00 -43.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00		

32.02.01 Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewerbern

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Ausländer- und Personenstandswesen

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Aufenthaltsgesetz, Asylverfahrensgesetz

Beschreibung

Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen, Reisedokumenten, Reiseausweisen und Duldungen, Arbeitserlaubnisverfahren, Integrationskurse, Überwachung von Asylbewerbern während des Anerkennungsverfahrens, Überwachung der Ausreisepflicht

Allgemeine Ziele

Rechtmäßige Entscheidungen über den Aufenthalt von Ausländern, Entscheidung über Arbeitserlaubnisse, Ausstellung von Berechtigungen und Verpflichtungen zum Besuch von Integrationskursen, Verhinderung rechtswidrigen Aufenthaltes von Asylbewerbern, ausländerrechtliche Betreuung während und nach Asylverfahren

Zielgruppen

Aufenthalt suchende Ausländer und Staatenlose, Ausländer, denen von ihren Heimatstaaten kein Pass ausgestellt wird, Asylsuchende

Erläuterungen

Der Aufgabenbereich "Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen (Arbeitsgruppe 1)" ist durch intensiven Publikumsverkehr und den neuen gesetzlichen Regelungen permanent stark belastet.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben - insbesondere durch das neue Aufenthaltsgesetz ab 01.01.2005 (Integrationskursvermittlung, Verlagerung der Arbeitserlaubnisverfahren auf die Ausländerbehörden, Ausstellung von Fiktionsbescheinigungen nur durch die Ausländerbehörde) - war es erforderlich, die Antragsannahme von den Ortsbehörden zur Kreisausländerbehörde zu verlagern. Hauptaufgabe in diesem Bereich bleibt die Erteilung von Aufenthaltstiteln und Duldungen, die Ausstellung von Passpapieren und die Bearbeitung von Visaverfahren.

Sofern im Kreisgebiet - ohne die Stadt Lünen - ansässige Personen beabsichtigen, Gäste aus dem Ausland einzuladen, ist von hier die Bonität des Einladenden zu prüfen und das Ergebnis in einem bundeseinheitlichen und fälschungssicheren Formular (Verpflichtungserklärung) festzuhalten.

Für die weiterhin hohe Zahl der Einbürgerungsanträge sind die erforderlichen ausländerbehördlichen Stellungnahmen ein wesentlicher Bestandteil des Aufgabenbereichs.

Für die Entscheidung über Asylanträge ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zuständig. Bei Ablehnung der Anträge fordert das Bundesamt die Antragsteller zur Ausreise auf und droht ihnen die Abschiebung an. Aufgabe der Kreisausländerbehörde ist es, zu überprüfen, ob die freiwillige Ausreise erfolgt ist.

Der Kreis Unna hat im übrigen weder Einfluss auf die Zahl der zugewiesenen Asylbewerber, noch auf den Verlauf der Asylverfahren. Die Anerkennungsquote beträgt ca. 3 %.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Plantstellen			11,5
Befristete Aufenthaltserlaubnisse			4.600

32.02.01 Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewerbern

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Niederlassungserlaubnisse			1.000
Duldungen			800
Stellungnahmen zu Visa-Erteilungen			700
Verpflichtungserklärungen			1.000
Stellungnahmen zu Einbürgerungsanträgen			500
Erwerb deutscher Staatsangehörigkeit durch Geburt			450
Integrationskursbescheinigungen			600
Fiktionsbescheinigungen			600
Freizügigkeitsbescheinigungen bei EU-Angehörigen			800
Idf. Asylverfahren			650
Verlängerung von Aufenthaltsgestattungen			1.200
ausgesprochene Duldungen/Bescheinigungen (Pers.)			3.000
Beschaffung von Ersatzpapieren			250
Ordnungswidrigkeitsverfahren			60

Teilergebnisplan 32.02.01 Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von A

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2005	Ansatz 2006	Ansatz 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			80.000	80.000	80.000	80.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			165.000	165.000	165.000	165.000
007	Sonstige ordentliche Erträge			1.000	1.000	1.000	1.000
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge			246.000	246.000	246.000	246.000
011	Personalaufwendungen			-666.144	-666.144	-666.144	-666.144
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			-200	-200	-200	-200
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen			-54.500	-47.465	-47.930	-48.405
017	Ordentliche Aufwendungen			-720.844	-713.809	-714.274	-714.749
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)			-474.844	-467.809	-468.274	-468.749
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)						
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)			-474.844	-467.809	-468.274	-468.749
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 023 und 024)						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)			-474.844	-467.809	-468.274	-468.749
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			-111.639	-111.641	-111.641	-111.641
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)			-586.483	-579.450	-579.915	-580.390

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 4

Seit der Reform des Staatsangehörigkeitsrecht zum 01.01.2000 ist in immer mehr Familien ein Kind mit deutscher Staatsangehörigkeit vorhanden. Dies löst eine Gebührenfreiheit für diese Personen und deren Elternteile aus. Daneben sind EU-Angehörige und deren Ehegatten ebenso wie Ehegatten deutscher Staatsangehöriger von Gebühren befreit. Die Gebühren der zum 01.01.2005 in Kraft getretenen Aufenthaltsverordnung bewegen sich fast im gleichen Rahmen wie die bis dahin geltende Ausländergebührenverordnung.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 6

Im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Unna

Teilergebnisplan 32.02.01 Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von A

Kreis Unna

abgeschlossen worden, mit der die Aufgaben der Ausländerbehörde auf den Kreis Unna mit Wirkung vom 01.08.2004 übertragen worden sind. Entsprechend der Vereinbarung ist mit einer Kostenerstattung in veranschlagter Höhe (Personal- und Sachkosten ./ . anteilige Gebühreneinnahmen) zu rechnen.

32.02.02 Aufenthaltsbeendende Maßnahmen

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Ausländer- und Personenstandswesen

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Aufenthaltsgesetz

Beschreibung

Durchführung von Maßnahmen gegen illegal aufhältige und straffällig gewordene Ausländer, Durchführung von Ausweisungsverfahren und Abschiebungen

Allgemeine Ziele

Verhinderung rechtswidrigen Aufenthaltes von Ausländern im Kreis Unna, Beendigung des Aufenthaltes straffällig gewordener Ausländer

Zielgruppen

Ausländer, die sich illegal im Kreis Unna aufhalten; straffällig gewordene Ausländer

Erläuterungen

Anträge auf Erteilung von Aufenthaltstitel sind abzulehnen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Die Betroffenen werden dadurch ausreisepflichtig. Falls sie nicht freiwillig ausreisen, schreibt das Ausländergesetz die Rückführung in ihr Heimatland vor.

Illegal aufhältige Ausländer, die bei Kontrollen der Kreisausländerbehörde und anderer Behörden (u.a. Polizei, Arbeitsamt, Hauptzollamt) angetroffen werden, sind auszuweisen und abzuschicken, sofern ihnen nicht im Einzelfall eine freiwillige überwachte Ausreise ermöglicht werden kann.

Kontrollen sind zur Eindämmung sowohl des Prostitutionstourismus und Menschenhandels wie auch der Schwarzarbeit dringend geboten. Dadurch kann u.a. wirksam der "Illegalität" mit den bekannten nachteiligen Folgen begegnet werden.

Die Personalverstärkung und intensivere Aufgabenwahrnehmung durch andere Behörden hat zur Folge, dass die Ausländerbehörde immer häufiger aufgrund originärer Zuständigkeit verpflichtet ist, die für diese Behörden fachfremden, ausländerbehördlichen Aufgaben wahrzunehmen und dazu das notwendige Personal - auch für Nachteinsätze - bereitzustellen.

Straffällig gewordene Ausländer werden von der Kreisausländerbehörde überwacht und z.B. bei schweren Straftaten (Raub, Totschlag, Mord, Drogenhandel usw.) ausgewiesen und abgeschoben. Hierbei ergibt sich für die Kreisausländerbehörde durch die Justizvollzugsanstalt in Schwerte eine besondere Situation.

Erforderlichenfalls sind in diesem Bereich auch Rückführungsmaßnahmen gegenüber abgelehnten Asylbewerbern einzuleiten und durchzuführen (sofern nicht rechtliche oder tatsächliche Abschiebungshindernisse entgegenstehen oder ministerielle Erlasse eine Duldung vorschreiben).

Besonders arbeitsintensiv und langwierig gestalten sich derzeit Rückführungsmaßnahmen in die Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien, in die Türkei, nach China sowie die Abschiebung von Personen aus schwarzafrikanischen Staaten, die sich den zu treffenden Maßnahmen mit allen Mitteln widersetzen.

Die Leistungsdaten zu den Info-Veranstaltungen werden wegen der geringen Bedeutung seit 2004 nicht mehr erhoben und entfallen für die Zukunft.

Leistungsumfang

Ergebnis VVJ

Planung VJ

Planung akt. Jahr

32.02.02 Aufenthaltsbeendende Maßnahmen

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen			12
Prüfung und Erteilung von Aufenthaltstiteln			300
Aufenthaltsbeendende Verfügungen			100
Erlassene			100
durchgeführte Abschiebungen			100
Kontrollen von Baustellen, Nachbars etc.			50
Festnahmen illegal aufhältiger Ausländer			40
Stellungnahmen für Petitionsausschuss			50
Widerspruchsverfahren für die Stadt Lünen			50

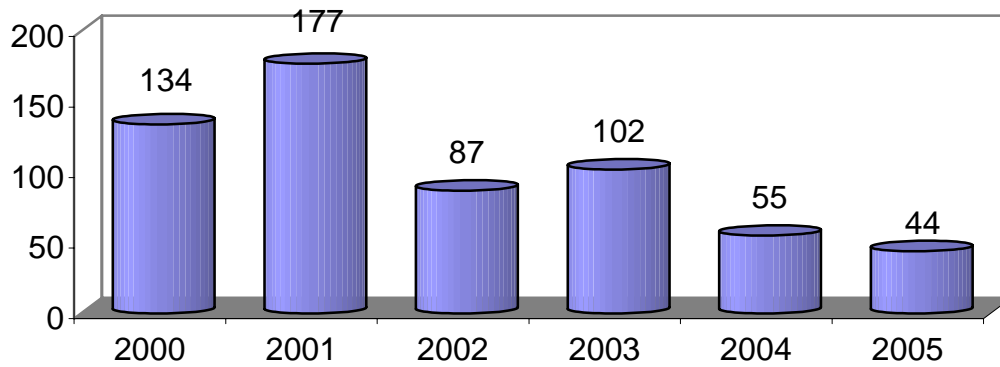
Teilergebnisplan 32.02.02 Aufenthaltsbeendende Maßnahmen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2005	Ansatz 2006	Ansatz 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			15.000	15.000	15.000	15.000
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge			15.000	15.000	15.000	15.000
011	Personalaufwendungen			-550.773	-550.773	-550.773	-550.773
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			-23.200	-23.330	-23.460	-23.590
014	Bilanzielle Abschreibungen			-5.883			
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen			-55.000	-49.502	-50.004	-50.516
017	Ordentliche Aufwendungen			-634.856	-623.605	-624.237	-624.879
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)			-619.856	-608.605	-609.237	-609.879
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)						
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)			-619.856	-608.605	-609.237	-609.879
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 023 und 024)						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)			-619.856	-608.605	-609.237	-609.879
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			-51.219	-51.221	-51.221	-51.221
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)			-671.075	-659.826	-660.458	-661.100

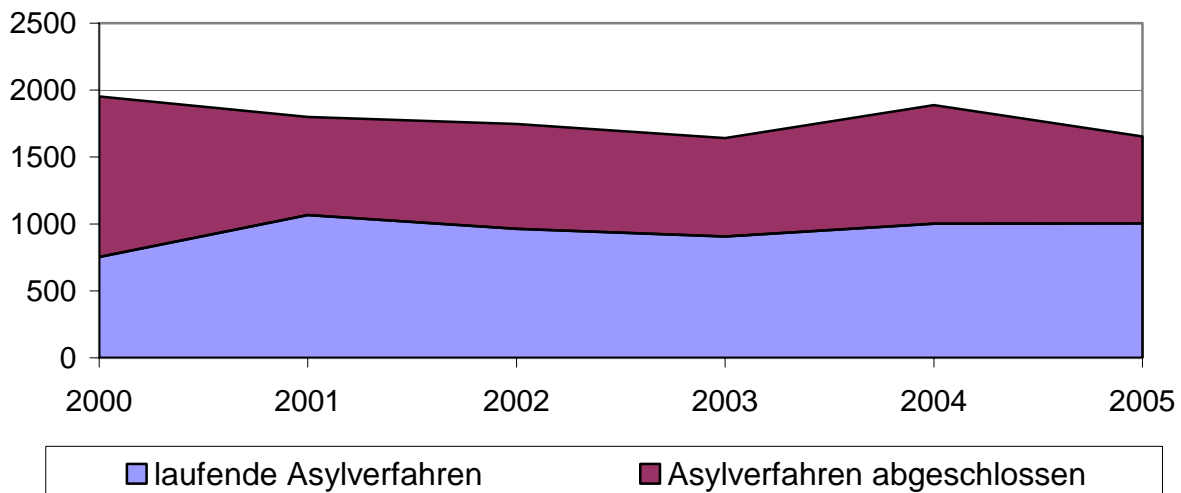
Festnahmen illegal aufhältiger Ausländer

Produkt 32 02 02



Entwicklung der Asylbewerberzahlen

Produkt 32 02 01



32.02.03 Personenstandsangelegenheiten, Staatsangehörigkeitswesen

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Ausländer- und Personenstandswesen

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Reichs- und StaatsangehörigkeitsG, NamensänderungsG, PersonenstandsG, Sozialgesetzbuch

Beschreibung

Entscheidung/Stellungnahmen in Einbürgerungsverfahren Namensänderungen, Prüfung personenstandsrechtlicher Maßnahmen, Anordnung nachträglicher Beurkundungen, Berichtigungsverfahren, Krankenkassenaufsicht

Allgemeine Ziele

Eingliederung von Ausländern in den deutschen Staatsverband durch Einbürgerung, Schaffung von Rechtssicherheit durch die Ausstellung von Staatsangehörigkeitsurkunden, Sicherstellung der rechtmäßigen Abwicklung personenstandsrechtlicher Maßnahmen

Zielgruppen

Antragsteller im Kreis Unna, die ihren Namen ändern lassen wollen, Standesämter ka. Städte u. Gemeinden, kleinere Versicherungsvereine, gesetzl. Krankenkassen

Erläuterungen

Der Kreis ist zuständig für Anspruchseinbürgerungen - Kreisgebiet ohne Städte Lünen und Unna - nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz -StAG-.

Die Entscheidung bei Einbürgerungen in eigener Zuständigkeit erfolgt nach Beteiligung verschiedener Behörden (Ausländerbehörde, Sozialamt, etc.) meistens durch Erteilung einer Einbürgerungszusicherung. Nach Bestätigung des bisherigen Heimatstaates, dass die Staatsangehörigkeit bei Einbürgerung verloren geht, wird die Einbürgerungsurkunde ausgestellt und ausgehändigt. In den übrigen Fällen wird der Antrag an die Bezirksregierung zur Entscheidung abgegeben (§ 8 StAG). Von dort werden die hiesigen Stellen an der Entscheidungsfindung beteiligt.

Die Standesamtsaufsicht erstreckt sich auf die zehn Standesämter bei den Städten und Gemeinden. Jedes Standesamt soll mindestens alle drei Jahre einmal eingehend überprüft werden.

Die Prüfung personenstandsrechtlicher Maßnahmen ist Teil der Standesamtsaufsicht, die sich ebenfalls auf das gesamte Kreisgebiet erstreckt. Zu diesen Maßnahmen gehören im wesentlichen:

- Berichtigungsanträge beim Amtsgericht
- Vaterschaftsanerkennungen
- Anerkennung ausländischer Scheidungen
- Prüfung ausländischer Urkunden zur Eintragung in ein Personenstandsbuch und Anordnungen beim Standesamt
- Beischreibung von Randvermerken in Zweitbücher und Prüfung der Zweitbücher

Die Loslösung eingegliedelter Gebiete nach dem ersten und zweiten Weltkrieg sowie die Vertreibungsmaßnahmen mit ihren Flüchtlingsströmen haben schwierigste staatsangehörigkeitsrechtliche Fragen entstehen lassen. Soweit heute davon betroffene Personen einen Staatsangehörigkeitsnachweis benötigen, wird von hier ein Feststellungsverfahren durchgeführt und eine Entscheidung getroffen, ob dem Betreffenden der Status eines Deutschen zuerkannt werden kann.

Die öffentlich-rechtliche Namensänderung dient dazu, Unzulänglichkeiten, die sich aus einem Namen ergeben, zu beheben. Hier ist der Kreis Unna für das gesamte Kreisgebiet zuständig.

Die Krankenkassenaufsicht erstreckt sich auf die Auswertung der Jahresrechnungen, Vierteljahres- und Geschäftsberichte einer gesetzlichen Kranken- und Pflegekasse sowie die Prüfung von Dienstaufsichtsbeschwerden gegen eine Regionaldirektion.

32.02.03 Personenstandsangelegenheiten, Staatsangehörigkeitswesen

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen			2,8
Einbürgerungsanträge (Personen)			400
Einbürgerungen			300
Feststellungsanträge			50
ausgestellte Staatsangehörigkeitsurkunden			20
Namensänderungen			100
personalstandsrechtliche Vorgänge			1.200

Teilergebnisplan 32.02.03 Personenstandsangelegenheiten, Staatsangehörigkeitswese

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2005	Ansatz 2006	Ansatz 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			73.000	73.000	73.000	73.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			500	500	500	500
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge			73.500	73.500	73.500	73.500
011	Personalaufwendungen			-180.031	-180.031	-180.031	-180.031
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			-12.600	-12.600	-12.600	-12.600
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen			-7.750	-4.593	-6.336	-4.679
017	Ordentliche Aufwendungen			-200.381	-197.224	-198.967	-197.310
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)			-126.881	-123.724	-125.467	-123.810
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)						
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)			-126.881	-123.724	-125.467	-123.810
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 023 und 024)						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)			-126.881	-123.724	-125.467	-123.810
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			-28.046	-28.043	-28.043	-28.043
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)			-154.927	-151.767	-153.510	-151.853

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 4

Zur Zeit sind noch ca. 850 Einbürgerungsverfahren anhängig. Bei normalen Verlauf bei den Einbürgerungen im Jahr 2007 dürfte der veranschlagte Betrag erreicht werden. Zu bemerken ist hier noch, dass der Verwaltungsaufwand bei den Einbürgerungen sich in den letzten Jahren erhöht hat, was auch zu einer geringeren Zahl von Einbürgerungen pro Jahr führt

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 13

Die Gemeinden werden an den von der Bezirksregierung in Arnsberg und vom Kreis Unna vorgenommenen Einbürgerungen beteiligt, da bei den Gemeinden durch die Antragsannahme und Aushändigung der Einbürgerungsurkunden Verwaltungskosten entstehen, die damit abgegolten werden.

Teilergebnisplan 32.02.03 Personenstandsangelegenheiten, Staatsangehörigkeitswesen

Kreis Unna

32.03 Bevölkerungsschutz

Kreis Unna

Verantw. Personen Holger Stoltefuß

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
32.03.01	Rettungsdienst und Luftrettung
32.03.02	Abwehr Großschadensereignisse, Zivilschutz
32.03.03	Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum

32.03 Bevölkerungsschutz

Kreis Unna

Erläuterungen

Der Kreis nimmt in den Bereichen Rettungsdienst, Abwehr von Großschadensereignissen, Zivilschutz, Luftrettung und Feuerschutz auf dem wichtigen Feld der Gefahrenabwehr unverzichtbare Aufgaben der Daseinsvorsorge wahr.

Das Rettungsdienstgesetz und das Feuerschutzhilfleistungsgesetz verpflichten die Kreise und kreisfreien Städte zur Unterhaltung einer ständig besetzten Melde- und Alarmierungsstelle (Kreisleitstelle). Den Mitarbeitern der Kreisleitstelle obliegen dabei Lenkung, Leitung und Koordinierung von Einsätzen im Rettungsdienst, der Abwehr von Großschadensereignissen, der Luftrettung sowie dem Feuerschutz. Dies dient der Sicherstellung rechtzeitiger Hilfe in Notsituationen für Menschen, Tiere und gefährdete Güter. Mit der Aufschaltung des Notrufes der Stadt Unna noch in diesem Jahr wird die Kreisleitstelle für 430.000 Menschen verantwortlich sein.

Als Träger des Rettungsdienstes trifft der Kreis Unna Vorkehrungen zur Bewältigung einer größeren Anzahl von Verletzten. Das Land NRW hat einen Rettungscontainer zur Bewältigung eines sog. Massenankomms von Verletzten (AB-MANV) zur Verfügung gestellt.

Es handelt sich um Abrollbehälter zur Verlastung auf Wechselladerfahrzeugen. Er dient vorrangig der Ausstattung von Behandlungsplätzen, auf denen die Erstversorgung von Patienten und die Vorbereitung für den Transport in die Krankenhäuser stattfindet. Die Bedienung erfolgt durch Personal des öffentlichen Rettungsdienstes und privater Hilfsorganisationen, die in den Katastrophenschutz des Kreises Unna eingebunden sind. Dabei ist es für ein stets einsatzbereites Hilfsmittel unerlässlich, dass eine regelmäßige Wartung und Unterhaltung durch geschultes Personal erfolgt, um gesetzlich vorgeschriebene Prüftermine für medizinische Geräte und Arzneimittel einzuhalten.

Da der Kreis Unna und verschiedene Feuerwehren (Kamen, Lünen, Unna) bereits entsprechende Fahrzeuge und verschiedene Abrollbehälter (Atemschutz, Sonderlöschmittel, Gefahrstoffbeseitigung, Universal, Mulden etc.) einsetzen, fügt sich ein derartiger Rettungscontainer nahtlos in die vorhandene Fahrzeugkonzeption ein.

Feuerwehrrservicezentrum

Da das Land NRW auch künftig Sonderfahrzeuge und -geräte zur Verfügung stellen wird und das derzeitige Raumangebot im Feuerwehrrservicezentrum schon heute nicht mehr ausreicht, ist eine bauliche Erweiterung dringend erforderlich. Zur Nutzung von Synergieeffekten ist in diesem Zusammenhang ebenfalls die räumliche Verlagerung des Sachgebietes Bevölkerungsschutzes einschl. der Kreisleitstelle geboten.

Unter Berücksichtigung bereits vorhandener und künftig zu beschaffender Fahrzeuge und Abrollbehälter werden insgesamt 8 Fahrzeugstellplätze benötigt. Dabei ist es erforderlich die Fahrzeuge / Geräte aufgrund der hochwertigen Technikausstattung sicher und unabhängig von Klimaschwankungen unterzustellen. Eine Versorgung mit Ladestrom und Bremsdruckluft ist ebenfalls erforderlich.

Weitere bauliche Erfordernisse

Der vorhandene Schulungsraum ist aufgrund seines Volumens für max. 20 Lehrgangsteilnehmer ausgelegt. Es hat sich jedoch in der Praxis gezeigt, dass ein mind. doppelt so großer teilbarer Mehrzweckraum mit entsprechender Technikausstattung zusätzlich erforderlich ist, um alle Anforderungen an einen modernen Lehrgangsbetrieb erfüllen zu können. Dieser Raum könnte multifunktional als Schulungs-, Mehrzweck- (auch für andere Organisationseinheiten des Kreises bzw. der Stadt Unna) und im Katastrophenfall als Führungs- und Lageraum für den Krisenstab oder die Kreiseinsatzleitung genutzt werden. Zur sachgerechten Lagerung notwendiger Unterrichtsmittel ist ein Lehrmittelraum vorzusehen.

Aufgrund der Tatsache, dass sich das Land immer stärker aus der Ausbildung (z.B. aktuell Gerätewarte- und Atemschutzgerätewartelehrgänge) zurückzieht, ist mittelfristig eine ausreichend große (mind. 20x30 m) multifunktionale Ausbildungshalle für überörtliche Ausbildungen, z.B. zur Abwicklung eines ABC-Einsatzes, der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen vorzusehen.

Für die Maschinistenausbildung sind entsprechende Wasserentnahmestellen (Saugschacht, Über- und Unterflurhydranten) zu berücksichtigen.

32.03 Bevölkerungsschutz

Kreis Unna

Zur Reinigung der Fahrzeuge ist eine Waschhalle mit Ölabscheider vorzusehen. Hier wäre eine Kooperation mit der Stadt Unna vorstellbar.

Im Zusammenhang mit einer baulichen Erweiterung des Standortes ist eine räumliche Verlagerung der Kreisleitstelle vom Kreishaus zur Florianstraße in Unna geboten. Hier ist eine Überbauung der neuen Fahrzeughallen denkbar und wäre bauphysikalisch und wirtschaftlich sinnvoll. Mit der Errichtung eines Neubaus könnten die aktuellen technischen, räumlichen und arbeitsmedizinischen Anforderungen berücksichtigt werden.

Hierbei spielt die bundesweite Einführung des Digitalfunks eine wesentliche Rolle, da die bisherige analoge Funktechnik komplett ausgetauscht werden muss. Nach derzeitigen Planungen ist mit dieser Umstellung voraussichtlich im Jahre 2010 zu rechnen. Für einen Übergangszeitraum (ca. 2 Jahre) sind beide Funksysteme parallel zu betreiben. Der bisher im Kreishaus genutzte Technikraum ist schon jetzt an der räumlichen Kapazitätsgrenze angelangt.

Mit 4 Arbeitsplätzen in den Räumen der Leitstelle und einem abgesetzten (aufgrund der technischen Ausstattung nicht als vollwertiger Disponierungsarbeitsplatz nutzbar) Systemverwalter-Arbeitsplatz genügt das derzeitige Raumangebot sowie die Arbeitsplatzausstattung schon jetzt nicht mehr den Erfordernissen, die an einen modernen Leitstellenbetrieb gestellt werden. Um jederzeit einen sicheren Betrieb gewährleisten zu können, sind mindestens zwei zusätzliche technisch identisch ausgestattete Leitstellenarbeitsplätze erforderlich.

Damit würde die KLS im Bedarfsfall über 6 gleichwertige Einsatzleitplätze verfügen, was unter Berücksichtigung der aktuellen Gefahreinschätzung für das Kreisgebiet (Einwohnerzahl, Besiedlungsdichte, Verkehrsdichte und -infrastruktur, Grad der Industrialisierung etc.) einer realistischen Größenordnung - nicht zuletzt im Vergleich mit benachbarten Kreisleitstellen - entspricht.

Erfahrungsgemäß wird eine Leitstelle durch eine fast flächendeckende Handyverfügbarkeit bei größeren Schadensereignissen - auch unterhalb der Katastrophenschwelle - mit Anrufen zu demselben Ereignis vielfach frequentiert. Eine entsprechend große Anzahl von Abfragemöglichkeiten (Technik und Personal) ist in diesen Fällen erforderlich. Hierfür sind technisch minimal ausgestattete Arbeitsplätze (z.B. Tisch, Stuhl, vernetzte PC, Telefon) sinnvoll, die im Bedarfsfall ebenfalls als Callcenter - Arbeitsplätze genutzt werden könnten. Derartige "Überlaufplätze" dienen der Entlastung des eigentlichen Leitstellenbetriebs, der auch in Fällen von Großereignissen reibungslos funktionieren muss. Die räumliche Anordnung sollte in unmittelbarer Nähe sowohl der Leitstelle als auch der Führungs- und Lageräume vorgesehen werden, um so eine reibungslose Kommunikation zwischen allen Ebenen zu gewährleisten. Weitere Details ergeben sich aus der Vorlage Nr. 125 /06.

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen wurde vom Fachbereich Bauen ein erster Kostenrahmen ermittelt. Danach belaufen sich die Planungskosten auf ca. 550.000 → verteilt auf die Jahre 2007 und 2008. Die Kosten für die Erschließung, Bauwerkskonstruktion und -errichtung, Außenanlagen und Ausstattung betragen ca. 2.600.000 → und die Kosten für die Leitstellentechnik belaufen sich auf ca. 1.500.000 →.

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ist eine öffentliche Ausschreibung nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) durchzuführen.

Teilergebnisplan 32.03 Bevölkerungsschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2005	Ansatz 2006	Ansatz 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			42.500	42.500	42.500	42.500
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			1.033.000	1.033.000	1.033.000	1.033.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			845.500	845.500	845.500	845.500
007	Sonstige ordentliche Erträge			100	100	100	100
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge			1.921.100	1.921.100	1.921.100	1.921.100
011	Personalaufwendungen			-1.413.066	-1.413.066	-1.413.066	-1.413.066
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			-810.640	-822.680	-834.880	-847.270
014	Bilanzielle Abschreibungen			-12.795			
015	Transferaufwendungen			-29.720	-30.170	-30.620	-31.080
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen			-172.730	-165.840	-168.190	-170.570
017	Ordentliche Aufwendungen			-2.438.951	-2.431.756	-2.446.756	-2.461.986
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)			-517.851	-510.656	-525.656	-540.886
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)						
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)			-517.851	-510.656	-525.656	-540.886
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 023 und 024)						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)			-517.851	-510.656	-525.656	-540.886
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			-159.474	-159.582	-159.682	-159.782
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)			-677.325	-670.238	-685.338	-700.668

Teilfinanzplan 32.03 Bevölkerungsschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2005	Ansatz 2006	Ansatz 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
18	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen			-400.000			
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			-114.100	-1.000	-1.000	-1.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-514.100	-1.000	-1.000	-1.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)			-514.100	-1.000	-1.000	-1.000

Investitionen 32.03 Bevölkerungsschutz

Kreis Unna

Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2005	Ansatz 2006 2007	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009 2010	bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
3203-FW01 Beschaffung von Hardware	0,00	0,00 -5.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-5.000,00	0,00
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	0,00	0,00 -5.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00		
3203-FW02 Beschaffung von Büroausstattung	0,00	0,00 -1.000,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00 -1.000,00	-1.000,00	0,00
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	0,00	0,00 -1.000,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00 -1.000,00		
3203-GWG Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern	0,00	0,00 -6.100,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-6.100,00	0,00
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	0,00	0,00 -6.100,00	0,00	0,00	0,00 0,00		
3203-07-01 Erweiterung Feuerwehrservicezentrum	0,00	0,00 -400.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-400.000,00	0,00
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00 -400.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00		
3203-07-02 Beschaffung eines Beamers	0,00	0,00 -2.500,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-2.500,00	0,00
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	0,00	0,00 -2.500,00	0,00	0,00	0,00 0,00		
3203-07-03 Beschaffung Elektronisches Lagedarstellungss	0,00	0,00 -6.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-6.000,00	0,00
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	0,00	0,00 -6.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00		
3203-07-04 Beschaffung eines Klein-LKW`s f. d. FSZ	0,00	0,00 -50.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-50.000,00	0,00
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	0,00	0,00 -50.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00		
3203-07-05 Ladebühne f. Fahrzeug im Katastrophenschutz	0,00	0,00 -7.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-7.000,00	0,00
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	0,00	0,00 -7.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00		
3203-07-06 Ladebühne f. Fahrzeug im Katastrophenschutz	0,00	0,00 -7.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-7.000,00	0,00
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	0,00	0,00 -7.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00		
3203-07-07 Rettungsrucksäcke f. Fzge i. Katastrophenschutz	0,00	0,00 -3.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-3.000,00	0,00
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	0,00	0,00 -3.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00		
3203-07-08 Rolltragen für Rettungsdienst	0,00	0,00 -5.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-5.000,00	0,00
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	0,00	0,00 -5.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00		
3203-07-09 Beschaffung v. "Überlaufplätzen" f. d. Leitstelle	0,00	0,00 -21.500,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-21.500,00	0,00
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	0,00	0,00 -21.500,00	0,00	0,00	0,00 0,00		

Erläuterungen:

Erweiterung Feuerwehrservicezentrum

Zur Realisierung der Baumaßnahme (s. Sitzungsvorlage Nr. 125/06) fallen erste Planungskosten an. Nach Abschluss der Vorplanungsphase und Vorliegen eines qualifizierten Kostenrahmens kann über eine alternative Finanzierung bzw. Möglichkeiten von privaten Betreibermodellen für die Errichtung des Baukörpers und für die Technikausstattung der Kreisleitstelle entschieden werden.

Detaillierte Ausführungen können der Produktgruppenerläuterung zur Produktgruppe 32.03 entnommen werden.

Laut Kreistagsbeschluss vom 06.03.2007 werden die Haushaltsmittel bis zur abschließenden politischen Beratung gesperrt.

32.03.01 Rettungsdienst und Luftrettung

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Bevölkerungsschutz

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

§ 8 RettG , öffentl.-rechtl. Vereinbarung zwischen den Trägern, versch. Erlasse und Verfügungen

Beschreibung

Leitung und Koordination von Einsätzen im bodengebundenen und im Luftrettungsdienst, Kernträgerschaft für den Rettungshubschrauber "Christoph 8" , Verantwortlichkeit für den geregelten und wirtschaftlichen Betrieb der Luftrettungsstation in Lünen.

Allgemeine Ziele

Sicherstellung rechtzeitiger Hilfe in Not- und Katastrophensituationen und des Luftrettungsdienstes

Zielgruppen

Menschen in Notsituationen, Mitglieder der Trägergemeinschaft

Erläuterungen

Der Kreis Unna ist auf der Grundlage des Rettungsdienstgesetzes Träger des Rettungsdienstes für den Einzugsbereich des Kreises mit 10 Städten und Gemeinden. Ziel und Aufgabe ist die Sicherstellung einer bedarfsgerechten und flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransports, die im wesentlichen durch die Rettungsbedarfsplanung und deren regelmäßige Fortschreibung gewährleistet wird.

Darüber hinaus ist der Kreis Unna Träger des Notarztdienstes für die Notarzteinsatzbereiche

- Unna (Unna, Fröndenberg, Teilbereiche Holzwickede)
- Kamen (Kamen, Bergkamen, Bönen)
- Schwerte (Schwerte, Teilbereiche Holzwickede)
- Werne

Für den Notarztbereich Lünen/Selm besteht eine Vereinbarung unmittelbar zwischen den Städten und dem Marienhospital Lünen. Die Notärzte werden von den ortsansässigen Krankenhäusern gestellt; der Kreis Unna erstattet die jeweiligen Kosten. Die Städte ziehen die Notarztkosten im Rahmen ihrer rettungsdienstlichen Gebührensatzung von den Leistungspflichtigen (Krankenkassen, sonstige Dritte) ein und erstatten diese an den Kreis Unna.

Zum Aufgabenspektrum zählen ferner z.B. die Anerkennung von Lehrrettungswachen und die Entscheidung über Anträge nach §§ 18 ff. RettG (Genehmigung zur Durchführung von Notfallrettung und Krankentransport durch Unternehmer).

Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen betreibt der Kreis Unna eine integrierte Leitstelle für den Rettungsdienst, Feuerschutz und die Abwehr von Großschadensereignissen. Die Leitstelle im Rettungsdienst leitet sämtliche rettungsdienstlichen Einsätze (Notfallrettung und Krankentransport). Darüber hinaus können hier Auskünfte über Notdienste oder über die Rufbereitschaften des Kreises, der Städte und der Gemeinden gegeben werden. Für die Abwicklung der Notfallversorgung wird außerdem der sog. "zentrale Bettennachweis" geführt, der einen jederzeitigen Überblick über die in den Krankenhäusern zur Verfügung stehenden Betten ermöglicht und für die Disposition der Rettungsmittel unerlässlich ist.

Für die Tätigkeiten der Kreisleitstelle im Rettungsdienst erhebt der Kreis Unna Gebühren nach Maßgabe einer am 01.07.1991 in Kraft getretenen Satzung, zuletzt geändert mit Satzung zum 01.10.2005. Diese Gebühren betragen für den Einsatz eines Rettungstransportwagens und eines Krankentransportwagen je 38 Euro und für den Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeuges 19 Euro. Die Gebühren werden von den Trägern der Rettungswachen gleichzeitig mit deren Gebühren für den Rettungsdienst eingezogen und an den Kreis Unna abgeführt.

Im November 2006 wurde der Notruf der Stadt Unna auf die Kreisleitstelle aufgeschaltet. Damit werden sämtliche Städte und Gemeinden von der Kreisleitstelle betreut.

32.03.01 Rettungsdienst und Luftrettung

Kreis Unna

Der Betrieb der Luftrettungsstation in Lünen wurde zum 01. April 2005 an die ADAC Luftrettung GmbH übergehen. Der Kreis Unna bleibt gegenüber den 12 Trägerkreisen und kreisfreien Städten weiterhin verantwortlich für einen ordnungsgemäßen Betrieb der Luftrettung am Standort Lünen. Die Kreisleitstelle disponiert auch weiterhin sämtliche Einsätze des Rettungstransporthubschraubers "Christoph 8". Die anteiligen Personal- und Sachkosten des Sachgebiets "Bevölkerungsschutzes" werden vom ADAC erstattet.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen			20,1
Gesamteinsatzaufkommen Krankentransporte (KTW)			10.600
Gesamteinsatzaufkommen in der Notfallrettung			22.400
davon Einsatzaufkommen Notarzt (NEF) und RTW			11.200
davon Einsatzaufkommen nur Rettungswagen (RTW)			11.200
Primäreinsätze Luftrettung			755
Sekundäreinsätze Luftrettung			175
Fehleinsätze			150
Anzahl der versorgten Patienten			930
Anrechenbare Flugzeiten in Minuten			23.500

Teilergebnisplan 32.03.01 Rettungsdienst und Luftrettung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2005	Ansatz 2006	Ansatz 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			1.030.000	1.030.000	1.030.000	1.030.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			840.000	840.000	840.000	840.000
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge			1.870.000	1.870.000	1.870.000	1.870.000
011	Personalaufwendungen			-976.558	-976.558	-976.558	-976.558
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			-755.000	-766.330	-777.820	-789.490
014	Bilanzielle Abschreibungen			-5.943			
015	Transferaufwendungen			-29.000	-29.440	-29.880	-30.330
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen			-114.220	-106.000	-107.570	-109.170
017	Ordentliche Aufwendungen			-1.880.721	-1.878.328	-1.891.828	-1.905.548
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)			-10.721	-8.328	-21.828	-35.548
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)						
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)			-10.721	-8.328	-21.828	-35.548
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 023 und 024)						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)			-10.721	-8.328	-21.828	-35.548
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			-70.799	-70.850	-70.900	-70.950
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)			-81.520	-79.178	-92.728	-106.498

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 4

Der Kreistag hat am 13.9.2005 die 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren der Leitstelle im Rettungsdienst beschlossen.

Danach werden für die Rettungsmittel Rettungstransportwagen (RTW) und Krankentransportwagen (KTW) Gebühren in Höhe von je 38 Euro / Einsatz und für ein Notarzt-Einsatzfahrzeug (NEF) Gebühren in Höhe von 19 Euro/ Einsatz erhoben. Das Gesamtgebührenaufkommen beträgt in 2007 voraussichtlich 1.030.000 Euro.

Die Gebühren werden von den Rettungswachenträgern (Kamen, Lünen, Schwerte, Unna, Werne) vereinnahmt und an den Kreis abgeführt.

32.03.02 Abwehr Großschadensereignisse, Zivilschutz

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Bevölkerungsschutz

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

§§ 6 ff. RettG

Beschreibung

Aufstellung und Fortschreibung der Rettungsbedarfsplanung, Sicherstellung des Notarztdienstes, allg. Aufsicht, Träger des Rettungsdienstes

Allgemeine Ziele

Sicherstellung der Notfallversorgung auf der Grundlage der Rettungsbedarfsplanung

Zielgruppen

Kreisangehörige Städte und Gemeinden als Träger der Rettungswachen

Erläuterungen

Der ehemalige Begriff "Katastrophenschutz" - der sehr unterschiedlich definiert wurde - ist im Rahmen der Neufassung des Feuerschutzhilfegesetzes durch den Begriff "Großschadensereignis" ersetzt worden. Die Aufgaben des ehemaligen Katastrophenschutzes wurden mit Blick auf die bei Kreisen vorhandenen Infrastrukturen mit einbezogen. Hiermit ist das Land auch dem Anliegen der kommunalen Spitzenverbände und mehrerer Fachverbände entgegen gekommen, die Katastrophenschwelle herabzusetzen. Damit geht die Notwendigkeit einher, Vorsorge und vorbereitende Planungsmaßnahmen auf Kreisebene zu intensivieren.

Durch Erstellung und Fortschreibung von Gefahrenabwehr- und Sonderschutzplänen (z.B. Öl- und Giftalarmplan, Hochwassermeldeverordnung) trifft der Kreis Unna Vorkehrungen für eventuelle Großschadensfälle zum Schutz der Bevölkerung durch die schnelle Herstellung der Bereitschaft der Einsatzkräfte sowie Bereitstellung von Ausstattung und Materialien.

Darüber hinaus erfolgt im Zivilschutz die Mitwirkung (Erfassung und regelmäßige Fortschreibung) bei den Sicherstellungsgesetzen (z.B. Ernährungs-, Wirtschafts-, Verkehrs-, Wasser- und Arbeitssicherstellung) und die Planung von Maßnahmen zum Schutz von Kultur- und Schriftgut, Industrie- und Objektschutz.

Bedingt durch die Auflösung der Zentralwerkstätten ist der Kreis für die Unterhaltung und Instandsetzung der im Kreis stationierten bundeseigenen Fahrzeuge zuständig; Auftragsvergabe und Abrechnung müssen daher seit dem 01.01.1999 mit Firmen der gewerblichen Wirtschaft erfolgen.

Im Bereich der Wehrangelegenheiten erfolgt die Auswertung und Koordinierung von Stellungnahmen zu angemeldeten Truppenübungen. Weiterhin werden dem zuständigen Kreiswehrrersatzamt Vorschläge auf UK-Stellung Wehrpflichtiger unterbreitet. Grundlage ist hier die Abwägung des öffentlichen Interesses an der Ableistung des Wehrdienstes mit dem öffentlichen Interesse am Verbleib des Wehrpflichtigen im Betrieb des Arbeitgebers.

Leistungsumfang

Ergebnis VVJ

Planung VJ

Planung akt. Jahr

Planstellen

2,6

Teilergebnisplan 32.03.02 Abwehr Großschadensereignisse, Zivilschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2005	Ansatz 2006	Ansatz 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			30.000	30.000	30.000	30.000
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			2.000	2.000	2.000	2.000
007	Sonstige ordentliche Erträge			100	100	100	100
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge			32.100	32.100	32.100	32.100
011	Personalaufwendungen			-148.506	-148.506	-148.506	-148.506
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			-20.180	-20.350	-20.520	-20.690
014	Bilanzielle Abschreibungen			-1.873			
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen			-7.450	-6.720	-6.820	-6.920
017	Ordentliche Aufwendungen			-178.009	-175.576	-175.846	-176.116
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)			-145.909	-143.476	-143.746	-144.016
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)						
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)			-145.909	-143.476	-143.746	-144.016
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 023 und 024)						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)			-145.909	-143.476	-143.746	-144.016
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			-11.364	-11.377	-11.387	-11.397
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)			-157.273	-154.853	-155.133	-155.413

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 2

Der Kreis Unna ist als Aufgabenträger für die Vorbereitung, Koordinierung und Durchführung auch von überörtlichen Hilfsmaßnahmen zuständig und trägt dementsprechend die Kosten.

Das Land leistet hierzu einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 30.000 Euro an die Kreise und kreisfreien Städte als Pauschale für diese Aufwendungen im Katastrophenschutz.

Die Mittel werden für die weitergehende technische Ausstattung von Fahrzeugen und Geräten verwendet.

32.03.03 Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Bevölkerungsschutz

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

FSHG

Beschreibung

Förderung von Feuerschutzmaßnahmen, Organisation der Aus- u. Fortbildung; Aufsicht über die Bezirksschornsteinfegermeister, Zwangsmaßnahmen, Einteilung der Kehrbezirke

Allgemeine Ziele

Förderung des Ausstattungs- und Ausbildungsstandards der kreisangehörigen Feuerwehren, Sicherstellung des vorbeugenden Brand- und Immissionsschutzes durch Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Kehr- und Überprüfungsarbeiten

Zielgruppen

Kreisangehörige Städte u. Gemeinden als Träger des Feuerschutzes, Objekteigentümer, Bezirksschornsteinfeger, Bevölkerung im Kreis Unna

Erläuterungen

Im Bereich des Feuerschutzes ist der Kreis Unna nach dem FSHG Aufsichtsbehörde für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden als untere staatliche Verwaltungsbehörde. Hierzu gehört die Überprüfung des Leistungsstandes der öffentlichen Feuerwehren, die Erteilung von Weisungen zur Sicherstellung der obliegenden Aufgaben der Gemeinden sowie zur Bekämpfung von Notständen.

Hierbei wird der Kreis unterstützt von dem Kreisbrandmeister und seinen Stellvertretern.

Darüber hinaus erfolgt die beratende Mitwirkung bei der Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen der Feuerschutzträger.

Entsprechend der Bestimmungen im FSHG betreibt der Kreis Unna eine Leitstelle für den Feuerschutz. Die Mitarbeiter der Kreisleitstelle sind in diesem Zusammenhang verantwortlich für die Lenkung und Koordinierung von Einsätzen, die Unterstützung der örtlichen Einsatzleitungen z.B. durch logistische Aufgaben sowie das Heranführen weiterer Kräfte.

Gem. § 23 FSHG obliegt den Kreisen die weitergehende Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Angehörigen der öffentlichen Feuerwehren, die überwiegend in der Ausbildungsstätte Ahlen-Brockhausen vorgenommen wird. Hierzu zählen sowohl die Organisation der Aus- und Fortbildung, die finanzielle Abwicklung sowie die Prüfung und Festsetzung der Kosten für die weitergehende Ausbildung an der Landesfeuerweherschule.

Die Aufgabenzuweisung für das Feuerwehr-Servicezentrum ergibt sich aus § 1 FSHG, wonach die Kreise gemeinsame Einrichtungen für die Feuerwehren des Gebietes zu unterhalten haben, soweit eine überörtliche Regelung notwendig ist. Zusätzlich zu den bisher gebotenen Leistungen steht den Feuerwehren im Kreis Unna im Feuerwehr-Servicezentrum eine normgerechte Atemschutzübungsstrecke zur Verfügung; des weiteren kann der Schlauchturm als Übungsturm für Anleiterübungen mit Haken-, Schieb- und vor allem auch Drehleitern genutzt werden. Neben den baulichen Voraussetzungen konnte durch Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter im FSZ das Leistungsspektrum erheblich erweitert werden; so können neben der zentralen Reinigung und Wartung von Chemikalienschutzanzügen (CSA) auch Sprungrettungsgeräte und Dicht- und Hebekissen geprüft werden.

Weiterhin umfasst das Aufgabengebiet die Aufsicht über die Bezirksschornsteinfeger, die Einteilung der Kehrbezirke sowie die Beitreibung rückständiger Kehrgebühren und die Durchsetzung von Kehr- und Überprüfungsarbeiten.

Leistungsumfang

Ergebnis VVJ

Planung VJ

Planung akt. Jahr

32.03.03 Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen			5,5
Brände im Kreis Unna			920
Technische Hilfeleistungen			1.700
Fehleinsätze			840
Ausbildungsveranstaltungen f. Feuerwehrleute			24
Anzahl der Bezirksschornsteinfegermeister			34
Anhörungen zur Gebührenbeitreibung			128
Leistungsbescheide zur Gebührenbeitreibung			52

Teilergebnisplan 32.03.03 Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2005	Ansatz 2006	Ansatz 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			12.500	12.500	12.500	12.500
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			3.000	3.000	3.000	3.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			3.500	3.500	3.500	3.500
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge			19.000	19.000	19.000	19.000
011	Personalaufwendungen			-288.002	-288.002	-288.002	-288.002
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			-35.460	-36.000	-36.540	-37.090
014	Bilanzielle Abschreibungen			-4.979			
015	Transferaufwendungen			-720	-730	-740	-750
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen			-51.060	-53.120	-53.800	-54.480
017	Ordentliche Aufwendungen			-380.221	-377.852	-379.082	-380.322
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)			-361.221	-358.852	-360.082	-361.322
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)						
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)			-361.221	-358.852	-360.082	-361.322
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 023 und 024)						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)			-361.221	-358.852	-360.082	-361.322
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			-77.311	-77.355	-77.395	-77.435
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)			-438.532	-436.207	-437.477	-438.757

Anlage zur Produktgruppe: Bevölkerungsschutz

Der Kreis nimmt in den Bereichen Rettungsdienst, Abwehr von Großschadensereignissen, Zivilschutz, Luftrettung und Feuerschutz auf dem wichtigen Feld der Gefahrenabwehr unverzichtbare Aufgaben der Daseinsvorsorge wahr.

Das Rettungsdienstgesetz und das Feuerschutzhilfeleistungsgesetz verpflichten die Kreise und kreisfreien Städte zur Unterhaltung einer ständig besetzten Melde- und Alarmierungsstelle (Kreisleitstelle). Den Mitarbeitern der Kreisleitstelle obliegen dabei Lenkung, Leitung und Koordinierung von Einsätzen im Rettungsdienst, der Abwehr von Großschadensereignissen, der Luftrettung sowie dem Feuerschutz. Dies dient der Sicherstellung rechtzeitiger Hilfe in Notsituationen für Menschen, Tiere und gefährdete Güter. Mit der Aufschaltung des Notrufes der Stadt Unna noch in diesem Jahr wird die Kreisleitstelle für 430.000 Menschen verantwortlich sein.

Als Träger des Rettungsdienstes trifft der Kreis Unna Vorkehrungen zur Bewältigung einer größeren Anzahl von Verletzten. Das Land NRW hat einen Rettungscontainer zur Bewältigung eines sog. Massenankomms von Verletzten (AB-MANV) zur Verfügung gestellt. Es handelt sich um Abrollbehälter zur Verlastung auf Wechselladerfahrzeugen. Er dient vorrangig der Ausstattung von Behandlungsplätzen, auf denen die Erstversorgung von Patienten und die Vorbereitung für den Transport in die Krankenhäuser stattfindet. Die Bedienung erfolgt durch Personal des öffentlichen Rettungsdienstes und privater Hilfsorganisationen, die in den Katastrophenschutz des Kreises Unna eingebunden sind. Dabei ist es für ein stets einsatzbereites Hilfsmittel unerlässlich, dass eine regelmäßige Wartung und Unterhaltung durch geschultes Personal erfolgt, um gesetzlich vorgeschriebene Prüftermine für medizinische Geräte und Arzneimittel einzuhalten.

Da der Kreis Unna und verschiedene Feuerwehren (Kamen, Lünen, Unna) bereits entsprechende Fahrzeuge und verschiedene Abrollbehälter (Atemschutz, Sonderlöschmittel, Gefahrstoffbeseitigung, Universal, Mulden etc.) einsetzen, fügt sich ein derartiger Rettungscontainer nahtlos in die vorhandene Fahrzeugkonzeption ein.

Da das Land NRW auch künftig Sonderfahrzeuge und -geräte zur Verfügung stellen wird und das derzeitige Raumangebot im Feuerwehrservicezentrum schon heute nicht mehr ausreicht, ist eine bauliche Erweiterung dringend erforderlich. Zur Nutzung von Synergieeffekten ist in diesem Zusammenhang ebenfalls die räumliche Verlagerung des Sachgebietes Bevölkerungsschutzes einschl. der Kreisleitstelle geboten.

Unter Berücksichtigung bereits vorhandener und künftig zu beschaffender Fahrzeuge und Abrollbehälter werden insgesamt 8 Fahrzeughallen benötigt. Dabei ist es erforderlich die Fahrzeuge / Geräte aufgrund der hochwertigen Technikausstattung sicher und unabhängig von Klimaschwankungen unterzustellen. Eine Versorgung mit Ladestrom und Bremsdruckluft ist ebenfalls erforderlich.

Darüber hinaus ergeben sich weitere bauliche Erfordernisse.

Der vorhandene Schulungsraum ist aufgrund seines Volumens für max. 20 Lehrgangsteilnehmer ausgelegt.

Es hat sich jedoch in der Praxis gezeigt, dass ein mind. doppelt so großer teilbarer **Mehrzweckraum** mit entsprechender Technikausstattung zusätzlich erforderlich ist, um alle Anforderungen an einen modernen Lehrgangsbetrieb erfüllen zu können.

Dieser Raum könnte multifunktional als Schulungs-, Mehrzweck- (auch für andere Organisationseinheiten des Kreises bzw. der Stadt Unna) und im Katastrophenfall als Führungs- und Lageraum für den Krisenstab oder die Kreiseinsatzleitung genutzt werden. Zur sachgerechten Lagerung notwendiger Unterrichtsmittel ist ein Lehrmittelraum vorzusehen.

Aufgrund der Tatsache, dass sich das Land immer stärker aus der Ausbildung (z.B. aktuell Gerätewarte- und Atemschutzgerätewartelehrgänge) zurückzieht, ist mittelfristig eine ausreichend große (mind. 20x30 m) **multifunktionale Ausbildungshalle** für überörtliche

Anlage zur Produktgruppe: Bevölkerungsschutz

Ausbildungen, z.B. zur Abwicklung eines ABC-Einsatzes, der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen vorzusehen.

Für die Maschinistenausbildung sind entsprechende Wasserentnahmestellen (Saugschacht, Über- und Unterflurhydranten) zu berücksichtigen.

Zur Reinigung der Fahrzeuge ist eine Waschhalle mit Ölabscheider vorzusehen. Hier wäre eine Kooperation mit der Stadt Unna vorstellbar.

Im Zusammenhang mit einer baulichen Erweiterung des Standortes ist eine räumliche Verlagerung der Kreisleitstelle vom Kreishaus zur Florianstraße in Unna geboten. Hier ist eine Überbauung der neuen Fahrzeughallen denkbar und wäre bauphysikalisch und wirtschaftlich sinnvoll.

Mit der Errichtung eines Neubaus könnten die aktuellen technischen, räumlichen und arbeitsmedizinischen Anforderungen berücksichtigt werden.

Hierbei spielt die bundesweite Einführung des Digitalfunks eine wesentliche Rolle, da die bisherige analoge Funktechnik komplett ausgetauscht werden muss. Nach derzeitigen Planungen ist mit dieser Umstellung voraussichtlich im Jahre 2010 zu rechnen. Für einen Übergangszeitraum (ca. 2 Jahre) sind beide Funksysteme parallel zu betreiben.

Der bisher im Kreishaus genutzte Technikraum ist schon jetzt an der räumlichen Kapazitätsgrenze angelangt.

Mit 4 Arbeitsplätzen in den Räumen der Leitstelle und einem abgesetzten (aufgrund der technischen Ausstattung nicht als vollwertiger Disponierungsarbeitsplatz nutzbar) Systemverwalter-Arbeitsplatz genügt das derzeitige Raumangebot sowie die Arbeitsplatzausstattung schon jetzt nicht mehr den Erfordernissen, die an einen modernen Leitstellenbetrieb gestellt werden.

Um jederzeit einen sicheren Betrieb gewährleisten zu können, sind mindestens zwei zusätzliche technisch identisch ausgestattete Leitstellenarbeitsplätze erforderlich.

Damit würde die KLS im Bedarfsfall über 6 gleichwertige Einsatzleitplätze verfügen, was unter Berücksichtigung der aktuellen Gefahreneinschätzung für das Kreisgebiet (Einwohnerzahl, Besiedlungsdichte, Verkehrsdichte und -infrastruktur, Grad der Industrialisierung etc.) einer realistischen Größenordnung – nicht zuletzt im Vergleich mit benachbarten Kreisleitstellen – entspricht.

Erfahrungsgemäß wird eine Leitstelle durch eine fast flächendeckende Handyverfügbarkeit bei größeren Schadensereignissen - auch unterhalb der Katastrophenschwelle – mit Anrufen zu demselben Ereignis vielfach frequentiert.

Eine entsprechend große Anzahl von Abfragemöglichkeiten (Technik und Personal) ist in diesen Fällen erforderlich. Hierfür sind technisch minimal ausgestattete Arbeitsplätze (z.B. Tisch, Stuhl, vernetzte PC, Telefon) sinnvoll, die im Bedarfsfalle ebenfalls als Callcenter -Arbeitsplätze genutzt werden könnten.

Derartige „Überlaufplätze“ dienen der Entlastung des eigentlichen Leitstellenbetriebs, der auch in Fällen von Großereignissen reibungslos funktionieren muss.

Die räumliche Anordnung sollte in unmittelbarer Nähe sowohl der Leitstelle als auch der Führungs- und Lageräume vorgesehen werden, um so eine reibungslose Kommunikation zwischen allen Ebenen zu gewährleisten.

Weitere Details ergeben sich aus der Vorlage Nr. 125 /06.

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen wurde vom Fachbereich Bauen ein erster Kostenrahmen ermittelt.

Danach belaufen sich die Planungskosten auf ca. 550.000 € verteilt auf die Jahre 2007 und 2008. Die Kosten für die Erschließung, Bauwerkskonstruktion und -errichtung,

Anlage zur Produktgruppe: Bevölkerungsschutz

Außenanlagen und Ausstattung betragen ca. 2.600.000 € und die Kosten für die Leitstellentechnik belaufen sich auf ca. 1.500.000 €.

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ist eine öffentliche Ausschreibung nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) durchzuführen.

Fachbereich 32

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

